

Regionales Abfallwirtschaftsprogramm 2018 BAV Steyr-Land



kommunale Abfallwirtschaft in
Oberösterreich

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung sowie rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen.....	5
2	Abfallberatung	10
2.1	Strukturelle Rahmenbedingungen, gesetzliche Verpflichtungen	10
2.2	Vertragliche Verpflichtungen	10
2.3	Maßnahmen.....	11
3	Öffentlichkeitsarbeit – Kommunikation	13
3.1	Struktureller Rahmen, gesetzliche Verpflichtungen	13
3.2	Vertragliche Verpflichtungen	14
3.3	Kommunikationswege & Infoschienen.....	14
3.4	Themen, themenbezogene Maßnahmen	15
3.4.1	Ist-Stand und Entwicklung seit 2010:.....	15
3.4.2	Zusätzliche Planungen bis 2023:	16
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung.....	17
4.1	Struktureller Rahmen, gesetzlicher Rahmen	17
4.2	Themen, themenbezogene Maßnahmen	17
4.2.1	Ist-Stand und Entwicklung seit 2010:.....	17
4.2.2	Zusätzliche Planungen bis 2023:	19
5	Sammlung und Abfuhr der Abfälle	20
5.1	Gesamtabfälle aus Haushalten	20
5.1.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	20
5.2	Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle.....	20
5.2.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	20
5.2.2	Planung bis 2023.....	21
5.2.3	Best-Practice aus dem Bezirk– Analyse Restabfall Laussa und ASI Laussa.....	22
5.3	Sperrige Abfälle.....	29
5.3.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	29
5.3.2	Planung bis 2023	30
5.4	Biogene Abfälle (Biotonnenabfälle und Grünabfälle)	30
5.4.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	30

5.4.2	Planung bis 2023	33
5.5	Altstoffe	34
5.5.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	34
5.5.1.1	Altpapier und Kartonagen	34
5.5.1.2	Altglas	35
5.5.1.3	Altkunststoffe und Materialverbunde	35
5.5.1.4	Altmetalle, Eisenschrott und Metallverpackungen	35
5.5.1.5	Altholz.....	36
5.5.1.6	Alttextilien.....	36
5.5.1.7	Elektroaltgeräte und Batterien	36
5.5.1.8	Sonstige Altstoffe (Speisefette/-öle).....	36
5.5.2	Planung bis 2023	37
5.6	Problemstoffe, Weitere Abfälle	39
5.6.1	Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010	39
5.6.2	Planung bis 2023	39
5.7	Abfälle aus dem Bauwesen	39
5.7.1	Ist-Stand 2015/2016 und Entwicklung seit 2010/2011	39
5.7.2	Planung bis 2023	40
5.8	Altstoffsammelzentren ASZ.....	41
5.8.1	Ist-Stand 2016 und Entwicklung seit 2010	41
5.8.2	Planung bis 2023	41
6	Behandlung der Abfälle	42
6.1	Allgemeines	42
6.2	Behandlungsanlagen für Hausabfälle, haushaltsähnliche Gewerbeabfälle und sperrige Abfälle.....	42
6.2.1	Ist-Stand 2016 und Entwicklung seit 2010	42
6.2.2	Planung bis 2023	42
6.3	Behandlungsanlagen für Biogene Abfälle	42
6.3.1	Ist-Stand 2016 und Entwicklung seit 2010	42
6.3.2	Planung bis 2023	44
6.4	Abfälle aus dem Bauwesen	44
6.4.1	Ist-Stand 2016 und Entwicklung seit 2010	44

6.4.1.1 Baurestmassenaufbereitungsanlagen.....	45
6.4.1.2 Baurestmassendeponien.....	45
6.4.2 Planung bis 2023	45
7 Gemeinde- und bezirksübergreifende Vereinbarungen	46
7.1 Vom Reformprojekt abgeleitete Maßnahmen.....	46
7.1.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2015	46
7.1.2 Planung bis 2023	47
7.2 Weitere Maßnahmen	47
8 Überblick Ziele und Maßnahmen.....	48
8.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010.....	48
8.2 Planung bis 2023	49

1 Veranlassung sowie rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen

Wir als Umweltprofis - das sind der Landesabfallverband, die 15 Bezirksabfallverbände, die Statutarstädte und die LAVU AG - stehen für die nachhaltige Sicherheit bei der Entsorgung von Altstoffen und Siedlungsabfällen.

Abfallrahmenrichtlinie der EU¹

Die Abfallrahmenrichtlinie der EU bildet den Rahmen für die österreichische Gesetzgebung im Abfallrecht. Durch diese wurden unter anderem Begriffsbestimmungen vorgegeben, sowie quantitative Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Bau- und Abbruchabfällen festgelegt. Als zentrales Element wurde die fünfstufige Abfallhierarchie (Abfallvermeidung vor Verwertung und vor Beseitigung) eingeführt, an der sich die Abfallwirtschaft ausrichtet.

Die wesentlichen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie wurden mit BGBl. I Nr. 9/2011 in das AWG 2002 implementiert.

Durch das europäische Abfallpaket, das am 4.7.2018 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem die Abfallrahmenrichtlinie geändert². Als wesentliche Änderungen können die Anpassung der Begriffsdefinitionen (va. Siedlungsabfallbegriff), die Stärkung der erweiterten Herstellerverantwortung und Festlegung verpflichtender Recyclingquoten für verschiedene Abfallarten (Siedlungsabfall, Verpackungen) genannt werden. Eine Umsetzung in das nationale Recht muss bis 4.7.2020 erfolgen.

¹ *Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.*

² *Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle*

Abfallwirtschaftsgesetz 2002³

Das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes regelt die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft, gibt die Definition für Abfälle und das Abfallende vor, behandelt allgemeine Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen, regelt die Pflichten von Abfallbesitzern, macht Vorgaben für Abfallsammler und -behandler, für Sammel- und Verwertungssysteme, regelt Abfallbehandlungsanlagen.

Den **Gemeinden** werden in **§§ 28 und 28a** explizit genannte **Aufgaben zur Sammlung von Problemstoffen und Elektro- und Elektronik-Altgeräten** aufgetragen.

Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009⁴

Das Oö AWG 2009 regelt vor allem die Aufgaben der Gemeinden und der Bezirksabfallverbände in der Abfallwirtschaft.

Die Aufgaben der **Gemeinden** zur Sammlung (Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle und sperrigen Abfälle) und Behandlung (biogene Abfälle) sind in den **§§ 5 und 10 Oö. AWG** definiert. Die Gemeinde kann andere mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragen (Bezirksabfallverbände, private Unternehmen).

Aus **§ 14** Oö AWG 2009 ergeben sich die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der **Bezirksabfallverbände und Städte mit eigenem Statut**. Sie sind unter anderem für die Sammlung von Altstoffen, der erforderlichen Anzahl an Abfallbehandlungsanlagen sowie für die geordnete Behandlung der anfallenden Abfälle verantwortlich.

Die inhaltlichen und formalen **Anforderungen an die regionalen Abfallwirtschaftsprogramme** sind im **§ 20** Oö AWG 2009 festgelegt.

³ *Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl I 2002/102 idgF.*

⁴ *Landesgesetz über die Abfallwirtschaft im Land Oberösterreich (Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 - Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF.*

Bundesabfallwirtschaftsplan⁵

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mindestens alle sechs Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) zu erstellen. Dieser beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft, eine Darstellung der regionalen Verteilung der Abfallbehandlungsanlagen samt Beurteilung der Anlageninfrastruktur sowie Behandlungsgrundsätze für bestimmte Abfallarten.

Kapitel 3 und 6 (teilweise), sowie 7 und 9 (zur Gänze) sind als "**objektiviertes Gutachten**" zu qualifizieren⁶, was bedeutet, dass sich Behörden und Amtssachverständige auf die darin enthaltenen Ausführungen stützen können. Dies betrifft vor allem die **Behandlungsgrundsätze** und die **Abfallverbringung**.

Landesabfallwirtschaftsplan⁷

Der Landesabfallwirtschaftsplan ist längstens alle 6 Jahre zu überprüfen und anzupassen (§ 19 Abs. 1 Oö. AWG 2009). Die Oö. Landesregierung hat zuletzt mit Beschluss vom 9.10.2017 den Oberösterreichischen Abfallwirtschaftsplan 2017 beschlossen.

Dieser enthält, abgestimmt auf den Bundesabfallwirtschaftsplan, Ziele und Maßnahmen für die Abfallwirtschaft in Oberösterreich und bildet die unmittelbare Grundlage für die regionalen Abfallwirtschaftsprogramme.

Reformprojekt Abfallverbände

In den letzten beiden Jahren wurden die Bestrebungen zur Professionalisierung des Verbandsmanagements intensiv weitergeführt. Ein Schwerpunkt wurde in die Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Instrumente im Bereich Benchmarking und Berichtswesen gesetzt. Im Rahmen eines umfangreichen Software-Upgrades wurde auch der elektronische Akt flächendeckend

⁵ *Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.*

⁶ *Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017, Band 1, S. 11.*

⁷ *Oberösterreichischer Abfallwirtschaftsplan 2017.*

im Rechnungswesen eingeführt. Einige Verbände nutzen das System auch bereits für die vollständige elektronische Abwicklung aller Managementprozesse. Darüber hinaus wurden noch wichtige Ergebnisse bei der Übertragung von Aufgaben der Gemeinden an die Bezirksabfallverbände erreicht bzw. bestehende Kooperationen in den Bezirken weiter ausgebaut.

Zukunftsthemen

Das **EU-Kreislaufwirtschaftspaket**, das am 14.6.2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, legt unter anderem verbindliche Ziele auf EU-Ebene für das Recycling von Siedlungsabfall und Verpackungen, sowie strengere Anforderungen für die getrennte Sammlung von Abfällen fest. Diese Ziele und Anforderungen müssen in weiterer Folge in den Mitgliedstaaten durch geeignete Normen und Maßnahmen auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Neben der Abfallrahmenrichtlinie wurden auch die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG), die Richtlinie über Abfalldeponien (1999/31/EG), die Richtlinie über Altfahrzeuge (2000/53/EG), die Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren (2006/66/EG) und die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EG) geändert.

Durch das EU-Kreislaufwirtschaftspaket werden die Recyclingquoten bis 2025 und bis 2030 wie folgt festgelegt:

- Recyclingziele für Siedlungsabfälle:
Ab 2025 müssen 55 % des Siedlungsabfalles recycelt werden, ab 2030 60 % und ab 2035 65 %.
- Recyclingziele Verpackung:
Die Recyclingziele für Verpackungen betragen 65% ab 2025 und 70% ab 2030 mit spezifischen Zielen für die folgenden Fraktionen:
 - Kunststoffe: 50 % bis 2025, 55 % bis 2030
 - Holz: 25 % bis 2025, 30 % bis 2030
 - Altmetall: 70 % bis 2025, 80 % bis 2030
 - Aluminium: 50 % bis 2025, 60 % bis 2030
 - Glas: 70 % bis 2025, 75 % bis 2030
 - Altpapier: 75 % bis 2025, 85 % bis 2030
- Reduktionsziel Deponierung:
 - 2035 dürfen max. 10 % an Siedlungsabfällen in den Mitgliedsstaaten deponiert werden.

Weitere Schwerpunkte sind z. B. das verstärkte Kunststoffrecycling, Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, Maßnahmen zur Förderung der Verwertung kritischer Rohstoffe, oder die Förderung des Recyclings von Bau- u. Abbruchabfällen.

Neben der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets müssen in Zukunft für verstärkt auftretende, **neue Abfallströme** (wie beispielsweise Kohle- und Glasfasern; Dämmstoffe) ordnungsgemäße Behandlungswege gefunden bzw. die umweltgerechte Behandlung durch ausreichende Kapazitäten sichergestellt werden.

Beteiligungen, Verflechtungen

Der BAV ist Partner im Netzwerk der kommunalen Abfallwirtschaft in OÖ, der **Umweltprofis**. Neben der rechtlichen Verflechtung über das Oö. AWG (Mitglied im Landesabfallverband), gibt es auch gesellschaftliche Verschränkungen als Folge landesweit entwickelter Projekte. So hält der BAV über einen 1/18 Anteil an der BAV Holding GmbH die indirekte Beteiligung an der LAVU AG, dem operativen Logistikunternehmen für den ASZ Betrieb.

Weiters hat sich der BAV seit 2001 an der gemeinsamen Beschaffung der Entsorgung für Rest- und Sperrabfälle über die oö BAV AbfallbehandlungsgmbH beteiligt und hält 5,29 % Anteil an dieser Gesellschaft. Dadurch kann der BAV schon jetzt die Entsorgungssicherheit im Bereich der Abfallbehandlung in Oberösterreich bis Mitte 2026 gewährleisten.

2 Abfallberatung

2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen, gesetzliche Verpflichtungen

Unverändert sind im öö Abfallwirtschaftsgesetz 2009 § 14 die Aufgaben zur Beratung und Information von Haushalten, Betrieben und Anstalten verankert. Darüber hinaus werden im LAWP 2017 in Kapitel 4 einzelne Maßnahmen zur Information und Aufklärung genannt; im Wesentlichen die Fortführung bereits bei den BAV eingeführter Dienstleistungen **ergänzt um den Aspekt der anzustrebenden Kreislaufwirtschaft, welcher zukünftig stärker im Bewusstsein der Bevölkerung und der Betriebe verankert werden soll.**

AbfallberaterInnen sind in jedem BAV angestellt mit speziellen Qualifikationen, um die vielfältige Beratungsleistung im Bereich Abfallwirtschaft und den nahverwandten Bereichen des Umweltschutzes für BürgerInnen, Betriebe, Anstalten, Gemeinden und Bildungseinrichtungen (von Kindergärten bis Schulen) erbringen zu können. Diese Beratungsleistungen umfassen alle Arten der Information und Aufklärung über richtiges Abfalltrennen, der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung bis zu konkreten Einzelberatungen auf Anfragen bzw. Konzepterstellung. In den Berufsbildern der Umweltprofis sind diese Anforderungen bereits standardisiert. Die dynamischen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft erfordern eine ständige Aus- und Weiterbildung. Über Koordination des LAV werden regelmäßig Informationstreffen und bei Bedarf Schulungen aller Abfallberaterinnen und Abfallberater in ÖÖ abgehalten und entsprechende online Wissensforen betrieben. Ohne die regionalen Spezifikas in der Sammlung und Entsorgung außer Acht zu lassen, können über diese institutionalisierten Abstimmungsvorgänge vergleichbare Auskünfte in allgemein gültigen Fragen gewährleistet werden.

2.2 Vertragliche Verpflichtungen

Im Rahmen der Verpackungssammlung wirkt der **BAV als Dienstleister** vor Ort für die bundesweit genehmigten Sammel- und Verwertungssysteme (HSVS wie ARA et altera) im Bereich der Information der Letztverbraucher zum richtigen Sammeln und Trennen für Haushaltsverpackungen. Durch die Anstellung einer/eines qualifizierten Abfallberaterin/Abfallberaters kann der BAV diese Personalleistung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfüllen und erhält dafür ein Entgelt. Der Rahmenvertrag für die „Maßnahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit“ wird mittlerweile bundesweit zwischen den kommunalen Interessensvertretungen und der Verpackungskordinierungsstelle (kurz VKS) verhandelt und direkt nach EW abgerechnet. Je 125.000 Einwohner ist dabei die Tätigkeit im Ausmaß eines ganzen Arbeitsjahres nachzuweisen, wobei 1/3

dieser Zeit für von VKS vorgegebene Projekte zu verwenden ist. Aliquot für den BAV bedeutet dies, dass die Abfallberatertätigkeit im Ausmaß von 0,75 Personaleinheiten zu 67. % (Berechnung tatsächliche EW / 125000*100) aus der Verpack VO finanziert wird. Darüber hinaus kann der BAV für Projekte um zusätzliche Deckungsbeiträge für Sachkosten ansuchen.

2.3 Maßnahmen

Der BAV Steyr-Land beschäftigt derzeit 0,75 Personeneinheiten für den Dienstposten AbfallberaterIn. Unterstützt wird die AbfallberaterIn durch den Dienstposten „Sekretariat“ in der Aufbereitung und aktiv in der Abfallberatung durch den Leiter der Geschäftsstelle. Neben der Abfallberaterausbildung können sowohl die Abfallberaterin als auch der Leiter der Geschäftsstelle die fachliche Qualifikation zum betrieblichen Abfallbeauftragten (§11 Abs. 1 AWG 2002 - BGBl.I Nr.102 i.d.g.F.) vorweisen. Laufende Aus- und Weiterbildungen werden durch Absolvierung von überregionalen Informationstreffen und Schulungen über den LAV, bzw. ÖWAV gewährleistet.

Derzeitige Einsatzgebiete:

- Beratung von Haushalten, Schulen und Kindergärten
- Beratung bei Abfallwirtschaftskonzepten für Gemeinden und Betriebe
- Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Verpackungs-VO und des ARA Systems
- Konzepterstellung und Organisation z.B. Bauschuttentsorgung, Abfalltrennung am Friedhof, Mehrwegwindelgutschein, Geschirrmobil, etc
- Betreuung von 7 Altstoffsammelzentren und 2 Altstoffsammelinseln; Betreuung als Eigenleistung des ASZ, bzw. als Ergänzung zur LAVU AG
- Exkursionen zu Verwertungsbetrieben und Schulungen für ASZ Mitarbeiter
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren wie z. B. PolitikerInnen, Gemeindebedienstete, interessierte BürgerInnen, etc
- Erstellen von Abfalldatenberichten, Gemeindezeitungsvorlagen, Presseberichten, Website- und Facebook-Berichte, Vortragsunterlagen, etc
- Abfallberatung im Rahmen der Meldeverpflichtung bei Abbruchvorhaben gemäß §21 oö AWG: Ca. 50 Beratungen pro Jahr mit Zusendungen und telefonischer Beratung (15 – 30 Min/Beratung)
- Betreuung der Verpackungssammelsysteme (ASZ-Sammlung/Depotcontainerstandplätze mit Glas-, Metallverpackungs-, Leichtverpackungs- und Papiercontainer)

Geplante Erweiterung der Beratungsleistung:

- Ausweitung der Betreuung der Vereine, bzw. deren Veranstaltungen
- Intensivierung der bestehenden Beratungsleistung mit Schwerpunkt Schulen
- Verstärkte Konzentration auf Online-Kommunikation

3 Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation

3.1 Struktureller Rahmen, gesetzliche Verpflichtungen

Öffentlichkeitsarbeit ist als ein Element der Abfallberatung für den BAV gesetzlich fixiert in §14 (1) öö. AWG bzw. ist der BAV umsetzender Teil der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit, welche lt. § 17 dem LAV als Aufgabe zugeteilt ist. Die konkreten ÖA-Maßnahmen erfolgen daher sowohl in eigenen, auf die Gemeinden des Bezirkes zugeschnittenen Maßnahmen, als auch durch Teilnahme an überregionalen Maßnahmen, welche im Netzwerk der kommunalen AW, der Umweltprofis, entwickelt und koordiniert werden.

Damit die Botschaften bei den Zielgruppen vertrauensvoll wahrgenommen werden, muss auch die eigene Identität als Marke bedient werden. Alle 15 Bezirksabfallverbände, die Statutarstädte, der LAV und die LAVU AG treten mit der Dachmarke „**Unsere Umwelt Profis**“ auf. Die Marke ist Symbol für das **Bekenntnis zum Umwelt Profi-Leitbild**, das besagt, dass die „Umwelt Profis“ qualifizierte AnsprechpartnerInnen sind, wenn es darum geht, Abfälle zu vermeiden, Altstoffe zu verwerten und Siedlungsabfälle zu entsorgen. Die im Leitbild verankerten Werte bestimmen die Öffentlichkeitsarbeit mit, zum Beispiel wenn es darum geht, bei der Beschaffung von Utensilien auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Die inhaltliche Dimension der Öffentlichkeitsarbeit ist die Entwicklung & Konzeption einzelner Maßnahmen, angepasst jeweils auf die thematischen Anforderungen und Aufgabenstellungen. Jährliche Schwerpunkte aber auch wiederkehrende, kontinuierliche Aufklärung passieren zu allen Themen der Abfallwirtschaft, wie zum Beispiel Vermeidung, Trennung, Anti-Littering, Recycling. Neben den vertraglich verpflichtenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Verpackungssammlung oder EAG werden auch Kooperationen mit anderen Partnern gesucht (Klimabündnis, Land OÖ, Straßenmeistereien, ...).

Als **Planungs- und Umsetzungsfeld** setzt die Öffentlichkeitsarbeit des BAV auf zwei Ebenen: die **überregionale und die regionale Ebene**.

Durch die **überregionale** Planung des LAV und die Umsetzung vieler Maßnahmen können Synergieeffekte genutzt und eine einheitliche Vorgehensweise in Oberösterreich garantiert werden. Dabei findet eine gemeinsame Planung und Vorgehensweise der BAV, der Statutarstädte und der LAVU

AG statt. Um die Konzeptionierung und Abstimmung überregionaler Öffentlichkeitsarbeit möglichst basisorientiert zu entwickeln, berät den LAV ein eigener Arbeitskreis zusammengesetzt aus VertreterInnen der BAV/Städte, der LAVU AG, des LAV und des Landes OÖ.

3.2 Vertragliche Verpflichtungen

Analog zur **Dienstleistungsvereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen** zur Verpackungssammlung (HSVS wie ARA, et altera) sind Maßnahmen zur regionalen Öffentlichkeitsarbeit zur Information der LetztverbraucherInnen nach Vorgabe dieser Sammelsysteme packstoffspezifisch durchzuführen. Aus Effizienzgründen wird meist versucht, diese Maßnahmen in die regionale Bewerbung der Sammelschienen zu integrieren bzw. überregionale Maßnahmen des LAV zur Öffentlichkeitsarbeit regional umzusetzen. Für diese Dienstleistung erhält der BAV auch jährliche Kostendeckungsbeiträge für AbfallberaterInnen und allfällige Sachkosten (siehe Kapitel 5).

Eine ähnliche Regelung gibt es im Bereich der **Elektroaltgeräte-Verordnung**, nach der die Kommunen verpflichtet sind, umfassende Maßnahmen zur Information der LetztverbraucherInnen durchzuführen. Diese Verpflichtung erfüllt zur Gänze der BAV für seine Mitgliedsgemeinden. Unter Verwendung bundesweit einheitlicher Logos und Druckvorlagen sind dafür Entgeltzuschüsse je EinwohnerIn zu erhalten. In den vergangenen Jahren wurden derartige Maßnahmen aus Effizienzgründen überregional durch den LAV bzw. die LAVU AG koordiniert.

3.3 Kommunikationswege & Infoschienen

Regionale:

- Gemeindezeitung (Inserate, PR und Beilagen)
- Webseite (www.umweltprofis.at/steyr-land)
- Broschüren, Flyer, Folder
- 16-Bogen Plakatwände in und rund um ASZ
- Auflage Informationsmaterial und Aushang A1-Poster in den ASZ, im BAV-Büro, in Gemeindeämtern etc.
- Vorträge (Umweltausschuss, Vereine,...)
- Einschaltungen sonstige Zeitungen (zum Beispiel Tips, Rundschau, sonstige Bezirks- Zeitungen und Printmedien)
- Einschaltungen im Regional-TV und regionalem Radio
- Behälterbeschriftungen

Überregional geplant & im Bezirk durchgeführt:

- Kinospot
- Radio
- Plakatkampagnen (Plakatstellen im Bezirk, in Schulen etc.)
- Posteraufsteller
- Überregionale Betreuung der Webseite www.umweltprofis.at/steyr-land

3.4 Themen, themenbezogene Maßnahmen

3.4.1 Ist-Stand und Entwicklung seit 2010:

Als BAV spezifische, eigene Maßnahmen der **regionalen** Öffentlichkeitsarbeit wurden seit 2010 bis heute folgende Maßnahmen umgesetzt (*auszugsweise Nennung wichtigster Schwerpunkte, keine taxative Aufzählung!*):

- Gemeindezeitung (regelmäßig werden den Gemeinden Berichte zur Verfügung gestellt)
- Webseite (www.umweltprofis.at/steyr-land)
- Aufbau Facebook-Präsenz
- Broschüren, Flyer, Folder
- 16-Bogen Plakatwände im Bezirk gemietet für Kampagne „Rund gehts“. Zusätzlich ASZ Wolfers mit einer Plakatwand ausgestattet.
- Auflage Informationsmaterial und Aushang A 1 Poster in den ASZ und im BAV-Büro
- Messestand (Garstner Messe, Ortsfest St. Ulrich/Steyr, Marktfest Wolfers)
- Vorträge (Umweltausschuss, Vereine, Politische Parteien, Bürgerinfoveranstaltung,...)
- Einschaltungen sonstige Zeitungen (z.B. Tips, OÖ. Nachrichten, Bezirksrundschau, Volksblatt)
- Einschaltungen im Regional-TV
- Behälterbeschriftungen
- Regionale Umsetzung der Marke „Unsere Umwelt Profis“

Abfälle achtlos und irgendwie in der Landschaft wegzuwerfen ist ein gesellschaftliches Problem und wird in Fachjargon „littering“ genannt. Dies verursacht hohe Reinigungsaufwendungen der öffentlichen Verwaltung und Institutionen. **Anti-Littering**-Maßnahmen sind leider notwendig und wurden bzw. werden differenziert nach prioritären Zielgruppen durchgeführt.

- Zielgruppe Kinder, Schulen und Vereine: Hui statt Pfui Flurreinigungsaktionen – Müllsammelaktionen im Frühjahr in den Gemeindegebieten. Schulen, Vereine, Kinder und Erwachsene sammeln den achtlos weggeworfenen Müll ein. Utensilien werden – wenn möglich – überregional eingekauft und vom BAV regional zur Verfügung gestellt.
- Zielgruppe Jugendliche & Erwachsene und AutofahrerInnen: diverse Aktionen im Sinne „saubere Straßen – sauberes OÖ“. Plakate, Transparente bzw. Aufsteller (Schilder, Pfeile) an Straßenrändern bzw. öffentlichen Plätzen erregen die Aufmerksamkeit.
Da zur Bewusstseinsbildung ein kontinuierlicher Informationsprozess wichtig ist, ist die Wiederholung derartiger Maßnahmen bis 2023 geplant.

Maßnahmen zur Bewerbung der **Abfalltrennung** lassen sich nicht nur in Zielgruppen, sondern auch in die beworbenen Fraktionen einteilen.

- Zielgruppe Kinder: Alfons Trennfix Umweltlernheft für Kinder ab 8 Jahren – wird in Schulen eingesetzt und vermittelt auf spielerische Weise das Grundwissen zur Abfalltrennung.
- ÖL: Die für die Altspeseölsammlung für Haushalte und Gastronomie eigens angefertigten Behältnisse werden in den ASZ gefüllt zurückgenommen und bei der LAVU geleert und gereinigt. In regelmäßigen Abständen wird die Altspeseölsammlung beworben, um die Menge zu steigern.
- Bioabfall und Kompostierung: Die getrennte Bioabfall-Sammlung und die Eigenkompostierung werden mittels Flyer und Messeutensilien beworben, die bei Messeständen und sonstigen Gelegenheiten eingesetzt werden. Außerdem informiert der BAV im Zuge spezieller PR Maßnahmen in Kooperation mit den regionalen Kompostanlagen.
- Elektroaltgeräte: Diverse Maßnahmen (Plakate, Inserate,...), die darauf hinweisen, dass Elektroaltgeräte, Batterien und Energiesparlampen ins ASZ gehören.
- Bewerbung der Altstoffsammelzentren als bestgeeigneten Ort, wo Altstoffe für die stoffliche Verwertung abgegeben werden sollen; in Form von Inseraten, Give Aways oder darüber hinaus auch Aktionen und Veranstaltungen.

3.4.2 Zusätzliche Planungen bis 2023:

All die obig beschriebenen Maßnahmen zur Bewerbung der und zur Information über die getrennte Sammlung von Altstoffen werden prinzipiell nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis 2023 fortgeführt.

Besondere Schwerpunkte sind geplant für die Information zu den „neuen Abfällen“ aus dem Bauwesen, den Lithium-Ionen-Akkus, Getrennte Sammlung von Altholz,...

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung

4.1 Struktureller Rahmen, gesetzlicher Rahmen

Der BAV bekennt sich zur Abfallhierarchie und wird daher Abfallvermeidung und Wiederverwendung mit oberster Priorität unterstützen. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Abfallvermeidung wird ebenfalls auf die schon erläuterten, überregionalen Planungsstrukturen der Umweltprofis zurückgegriffen.

Darüber hinaus ist der BAV seit 2009 Partner im ReVital-Projekt, einem Netzwerk zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und sozialen, gemeinnützigen Beschäftigungsbetrieben. Dabei werden qualitätsgeprüfte, gebrauchte Waren aus dem Abfallstrom ausgeschleust und vorrangig über ein Vertriebsnetz von Initiativen zur Beschäftigungsförderung unter der geschützten Marke ReVital verkauft. Der Mehrwert: Abfallvermeidung und soziale Beschäftigung und günstiges, aber qualitätsvolles Gebrauchtwarenangebot. Im Rahmen der Projektkoordination über den LAV (auch Lizenzgeber für ReVital) ist der BAV auch laufend in die Weiterentwicklung des Projektes eingebunden. Die Förderzusagen des Umweltressorts für die Projektkoordination durch den LAV ist derzeit bis Ende 2019 gesichert.

4.2 Themen, themenbezogene Maßnahmen

4.2.1 Ist-Stand und Entwicklung seit 2010:

Regionalspezifische Maßnahmen

- **Geschirrmobil/Feste ohne Reste**

Der BAV vermietet an Vereine, Feuerwehren, Private zwei eigene Geschirrmobile, welche als Autoanhänger transportierbar sind. Das Geschirrmobil hilft den Einsatz von Einweggeschirr auf regionalen Festen und Veranstaltungen zu vermeiden. Es enthält Besteck-, Geschirrgarnituren im benötigten Ausmaß, Geschirrspüler und Spüle zum Einsatz vor Ort und kann gegen Entgelt beim BAV ausgeliehen werden.

Regionale Umsetzung überregional koordinierter Projekte und Maßnahmen

- **Lebensmittel im Abfall – „Is nu guat“**

Ein oberösterreichischer Haushalt wirft jährlich rund 40 Kilogramm an Lebensmitteln in den Abfall, das sind Lebensmittel im Wert von ca. 300 €. Ein Drittel der Lebensmittel werden originalverpackt bzw. unangetastet, also im Kaufzustand, entsorgt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen dabei die Aufklärung rund um das „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und forcieren einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln:

- **Online-Kanal – Facebook:** Eine überregional erstellte und gewartete Facebookseite (www.facebook.com/isnuguat) rund um das Thema; mit wöchentlichen Tipps und Tricks zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln, Resteverwertung etc. Die Facebook-Seite verzeichnet bereits mehr als 9.100 Likes (Stand April 2018).
- **Online-Kanal Landing Page (www.isnuguat.at):** Auf der Landing Page finden sich viele Blogbeiträge rund um das Thema Mindesthaltbarkeitsdatum, Einkauf & Lagerung, Wertschätzung und Entsorgung von Lebensmitteln.
- **Erklärvideos & Kinospot:** Der Schneewittchen-Kinospot steht unter dem Motto „Schönheitsfehler sind nicht tödlich“, wurde Ende 2017 umgesetzt und in den öö. Kinos gezeigt; zwei weitere Videos wurden bereits Anfang 2017 realisiert (Thema „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und „MHD vs. Verbrauchsdatum“). Alle Videos stehen zur Verwendung bereit.
- **Print:** A1-Poster sowie 16-Bogen-Plakate. Die Plakate werden gerne auch Schulen zur Verfügung gestellt.
- **ReVital: Anzahl der Shops, der Aufbereitungsbetriebe und der eingebundenen ASZ**
Der BAV betreibt die Vorsammlung von ReVital-Produkten bisher in den ASZ Bad Hall, Garsten, Ternberg und Wolfers seit 2008 in der Sammelkategorie Hausrat. Die Sammlung erfolgt innerhalb landesweit definierter Annahmekriterien auf Kosten des BAV. Die Übergabe erfolgt ausschließlich an die befugten ReVital-Partner für Aufbereitung und Vertrieb, konkret im Bezirk die Volkshilfe Arbeitswelt GmbH.

Im Jahr 2017 wurden landesweit rd. 1.500 to an Altwaren für das ReVital-Projekt vorgesammelt, davon mehr als 17 to im Bezirk Steyr-Land durch die ASZ-Vorsammlung. In den aktuell 22 bestehenden ReVital-Shops in OÖ wurden 2017 rd. 1.000 to an qualitätsgeprüften ReVital Produkten verkauft; eine nachweisbare Quantifizierung zur Wiederverwendung.

Seit 2015 gibt es eine bequeme Vorsammelhilfe, die ReVital-Box. Die ReVital-Box ist ein wiederverschließbarer mehrfach verwendbarer Karton, in dem gebrauchte aber noch nutzbare Gegenstände wie beispielsweise Hausrat, Geschirr, Spielzeug und Elektrokleingeräte vorgesammelt und im ASZ/ReVital-Shop im Bezirk abgegeben werden können. Die ReVital-Box (1 Stück) ist kostenlos in den ASZ Bad Hall und Garsten im Bezirk erhältlich.

Nicht verkaufbare Produkte können vom Shop-Partner wieder kostenlos im ASZ entsorgt werden. Der BAV unterstützt damit die Aktion nicht nur ideell, sondern auch finanziell, gerechtfertigt aus den Grundsätzen der Abfallwirtschaft.

Die Bewerbung erfolgt einerseits auf der vom LAV gewarteten Homepage www.revitalistgenial.at andererseits über die BAV-Homepage und punktuell über Gemeindeberichte.

4.2.2 Zusätzliche Planungen bis 2023:

Inwieweit die ReVitalsammlung und Kooperation im Netzwerk in bisheriger Form fortgeführt oder auch ausgebaut werden kann, hängt stark von der Bestandsgarantie der Beschäftigungsinitiativen ab, welche aus Mitteln des Landes und AMS gefördert werden. Eine Weiterentwicklung der Sammlung für die Wiederverwendung muss auch zukünftig entsprechend der Nachfrage nach gebrauchten Produkten ausgerichtet werden! Eine Ausweitung der ReVital Sammlung in den ASZ wäre etwa nach einem Neubau in Sierning vorstellbar.

Die regionale Bewerbung der Registrierungsmöglichkeit von Betrieben im Reparaturführer erfolgt via BAV-Homepage, Facebook und über die Gemeindezeitung.

5 Sammlung und Abfuhr der Abfälle

5.1 Gesamtabfälle aus Haushalten

5.1.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Die Summe der Gesamtabfälle ist im Vergleichszeitraum ähnlich stark gestiegen wie der Landesdurchschnitt. Ebenso ist diese Entwicklung bei der Erhöhung der Trennquote zu bemerken.

Gesamtabfälle aus Haushalten
Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Summe Hausabfälle, Sperr. Abfälle, Problemstoffe, weitere Abfälle						Altstoffe					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/EW	Tonnen	kg/EW	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW	Tonnen	kg/EW	Tonnen	kg/EW	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW
Steyr-Land	6.683	113,7	6.590	109,2	-1 %	-4 %	10.430	177,4	11.427	189,4	10 %	7 %
OÖ. GESAMT	211.844	150,1	209.196	142,0	-1 %	-5 %	277.475	196,6	306.153	207,8	10 %	6 %
Statutarstädte	60.289	210,6	61.982	203,6	3 %	-3 %	51.281	179,1	51.893	170,5	1 %	-5 %
Bezirke	151.555	134,7	147.215	125,9	-3 %	-7 %	226.194	201,1	254.261	217,5	12 %	8 %

*Trennquote in %: Altstoffe + Biogene Abfälle / Gesamtabfälle x 100

Gesamtabfälle aus Haushalten
Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altstoffe						Biogene Abfälle (Biotonne und Grünabfälle)						Gesamtsumme						Trennquote*	
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung		2010	2017
	Tonnen	kg/EW	Tonnen	kg/EW	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW	Tonnen	kg/EW	Tonnen	kg/EW	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW	Tonnen	kg/EW	Tonnen	kg/EW	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW	%	%
Steyr-Land	10.430	177,4	11.427	189,4	10 %	7 %	7.753	131,9	10.355	171,6	34 %	30 %	24.866	423,0	28.372	470,3	14 %	11 %	73 %	77 %
OÖ. GESAMT	277.475	196,6	306.153	207,8	10 %	6 %	177.279	125,6	240.132	163,0	35 %	30 %	666.598	472,4	755.481	512,7	13 %	9 %	68 %	72 %
Statutarstädte	51.281	179,1	51.893	170,5	1 %	-5 %	32.476	113,5	30.666	100,7	-6 %	-11 %	144.046	503,2	144.540	474,8	0 %	-6 %	58 %	57 %
Bezirke	226.194	201,1	254.261	217,5	12 %	8 %	144.803	128,7	209.466	179,2	45 %	39 %	522.552	464,5	610.941	522,5	17 %	12 %	71 %	76 %

*Trennquote in %: Altstoffe + Biogene Abfälle / Gesamtabfälle x 100

5.2 Hausabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle

5.2.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Unter anderem durch die Erhöhung des Biotonnenanschlussgrades ist die Summe der Hausabfälle insgesamt leicht gesunken. Am Rande zu bemerken ist, dass es bei der Fraktion Problemstoffe einen Zuwachs von 23 % gab. Damit hat der Bezirk Steyr-Land eine höhere Zuwachsrate als der Landesschnitt (16 %) und die Bezirke (17 %).

Restabfallanalyse 2013 – Steyr Land

In der analysierten Restabfallmenge waren zumindest 36 % Stoffe, die nicht dem Restabfall zuzuordnen sind. Der tatsächliche Wert ist jedoch noch höher zu beziffern, denn ca. 20 % des

analysierten Restabfalls sind kleiner als 40mm und darunter sind neben Kehrlicht, Asche, Schutt, Zigarettenstummel auch kleine Teile von anderen Fraktionen (Grasschnitt, biogene Materialien, Verpackungen, etc.)

Sammelsystem

Die Sammlung der Hausabfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle wird derzeit ausschließlich über die Gemeinden organisiert. Die Behandlung dieser Fraktion wird über den BAV organisiert und verrechnungstechnisch abgewickelt. Im Bezirk gibt es eine Gemeinde mit einem verpflichtenden Bringsystem. Die restlichen Gemeinden wenden das gesetzlich vorgeschriebene Holsystem mit Intervallen zwischen 2 – 6 Wochen an.

5.2.2 Planung bis 2023

Hausabfälle und Sperrige Abfälle Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Hausabfälle						Sperrige Abfälle					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)
Steyr-Land	5.111	87,0	4.997	82,8	-2%	-5%	1.411	24,0	1.409	23,3	0%	-3%
OÖ. GESAMT	170.692	121,0	170.993	116,0	0%	-4%	37.483	26,6	34.007	23,1	-9%	-13%
Statutarstädte	55.707	194,6	57.079	187,5	2%	-4%	4.262	14,9	4.572	15,0	7%	1%
Bezirke	114.985	102,2	113.914	97,4	-1%	-5%	33.221	29,5	29.435	25,2	-11%	-15%

Hausabfälle und Sperrige Abfälle Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Summe						Zielwert it. LAWP2017
	2010		2017		Entwicklung		2021
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	kg/Ew
Steyr-Land	6.522	111,0	6.406	106,2	-2%	-4%	95,4
OÖ. GESAMT	208.175	147,5	205.001	139,1	-2%	-6%	125,0
Statutarstädte	59.969	209,5	61.651	202,5	3%	-3%	182,0
Bezirke	148.206	131,7	143.350	122,6	-3%	-7%	110,2

Der lt. LAWP 2017 vorgegebene Zielwert bedeutet umgelegt auf den Bezirk Steyr-Land eine Reduzierung auf 95,4 kg/EW. Dieser Wert kann aus heutiger Sicht nur erreicht werden, wenn der Biotonnenanschlussgrad erhöht wird und wenn beispielsweise die Abfuhrintervalle auf 6 Wochen ausgedehnt werden. Dadurch ist gesichert, dass biogene Abfälle nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. Aufgrund der statistischen Daten jener Gemeinde mit dem verpflichtenden Bringsystem samt Verwiegung - siehe 5.2.3 - ist für die Zukunft zu analysieren, ob eine direkte Verwiegung bei Hausabholung, oder ein freiwilliges Bringsystem (samt Verwiegung) sinnvolle Alternativen darstellen können.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist, die hohen Zuwachsraten bei den Problemstoffen zu analysieren. Insbesondere Abfälle aus der Schattenwirtschaft und der Landwirtschaft sind zu thematisieren.

5.2.3 Best-Practice aus dem Bezirk: Analyse Restabfall Laussa und ASI Laussa

Allgemeines

Die ASI Laussa ist ein kleineres ASZ und sammelt ca. 65 % all jener Fraktionen, welche in den restlichen ASZ des Bezirks gesammelt werden. Die ASI hat wöchentlich an einem Freitag für 6 Stunden geöffnet (10 – 12 und 14 – 18 Uhr). Für Altholz, Sperrabfall und Alteisen gibt es halbjährlich extra Sammlungen. Unterjährig können die GemeindebürgerInnen jederzeit auch in den umliegenden ASZ entsorgen. ASI Laussa und ASI Maria Neustift sind die einzigen ASZ, die einer Gemeinde aufgrund der geographischen Lage direkt zugeordnet werden. Alle anderen ASZ decken den „Entsorgungsbedarf“ für mind. 2 Gemeinden ab. Demzufolge ist das Sammelsystem der Gemeinde Laussa samt den Auswirkungen auf die ASI-Sammlung direkt analysierbar. Nachdem der gesamte Bezirk Freistadt (= keine öffentlichen dezentralen Standplätze vorhanden; ASZ-Restmüll-Bringsystem ohne Verwiegung) ein ähnliches System wie die Gemeinde Laussa vorweist, wird in Folge bei jenen Fraktionen, die einen Vergleich aufgrund des Systems zulassen, mit den vorliegenden Werten von Freistadt verglichen. Dies dient vor allem der Verifizierung der Datenlage der ASI Laussa sowie der Analyse in Bezug auf Mülltourismus und illegaler Entsorgung.

Was wird gesammelt?

Zur Wiederverwendung

- Textilien
- Schuhe

Verpackungen

- Kartonagen
- Metallverpackungen
- Glasverpackungen
- Getränke-Verbundkartons
- PET-Flaschen farblos und bunt
- Kunststoff-Hohlkörper und –Verpackungsfolien
- PP-Verschlüssen
- PS/PP-Kunststoffverpackungen
- EPS Styropor und sonstige Kunststoffverpackungen

gesammelte Altstoffe

- Altpapier
- Alteisen und –holz (nur halbjährig)
- Alu-Kaffeekapseln
- Kabelschrott
- Flachglas
- Speisefett bzw. –öl
- Hartkunststoffe
- Kunststoff und sonstige Folien
- EPS Bau-Styropor
- Compact-Disk (CD)

Elektroaltgeräte

- Elektro-Großgeräte
- Kühlgeräte
- Bildschirmgeräte
- Elektro-Kleingeräte
- Gasentladungslampen
- Fahrzeugbatterien und Gerätebatterien

gesammelte Problemstoffe

- Altöle
- Altlacke und Werkstättenabfälle
- Mineralwolle
- Eternit

Sonstige Abfälle zur Beseitigung

- sperrige Abfälle (nur halbjährig)
- Dispersionsfarben
- Altmedikamente

Beschreibung Restabfallentsorgung Laussa

Dadurch, dass die Ortschaft Laussa keine dezentralen Sammelstellen hat und auch die Abholung von Mülltonnen der verschiedenen Haushalte nicht möglich ist, ist die ASI beim Thema Abfall die erste Anlaufstelle der EinwohnerInnen. Das Holsystem, wie in anderen Gemeinden, ist aufgrund der geografischen Lage nicht umsetzbar und so müssen alle ihren Restabfall zu einem Presscontainer mit integrierter Wiegeeinrichtung bringen, der unmittelbar vor der ASI frei zugänglich angebracht ist.

Theoretisch ist der Presscontainer zur Abgabe von Restabfall 24h/Tag verfügbar. In der Praxis wird der Presscontainer zum überwiegenden Großteil an den Öffnungszeiten (= freitags) der ASI Laussa genutzt.

Zur Bedienung des Presscontainers ist ein Chip System vorgesehen. Jeder Haushalt ist mit einem Chip ausgestattet und so ist es nachvollziehbar wer wann, was und wie viel bringt. Das Chip System beugt auch vor illegalen Verbrennungen des Restmülls vor, weil dadurch, dass alle Daten auf dem Chip aufgezeichnet werden, ist es leicht zu überblicken ob jemand nie/wenig Restmüll bringt. Durch das integrierte Wiegesystem im Presscontainer erfolgt die Abrechnung des Restabfalls gewichtsabhängig. Jeder Haushalt kann so anhand seiner Abrechnung feststellen wann und wie viel Restabfall abgegeben wurde.

Beschreibung Biotonnenentsorgung Laussa

In der zu entrichtenden Grundgebühr ist für die BürgerInnen der Gemeinde Laussa eine Biotonnenentsorgung integriert. Wie auch beim Restabfall ist beim Bioabfall keine Hausabholung möglich. Demzufolge gibt es an 4 Stellen der Gemeinde im wöchentlichen Rhythmus die Möglichkeit die Bioabfälle abzugeben. Eine dieser Stellen ist die ASI, bzw. konkret der Restabfall-Presscontainer, bei dem einige Behälter direkt angrenzend aufgestellt sind.

Restabfallmenge kg/EW

Laussa	Aschach/Steyr	Bezirk
39,28	53	84,13

In Bezug auf die Menge von Restabfall ist anzumerken, dass diese neben der Sammlung von Bioabfall auch vom Anschlussgrad von Wirtschaftsbetrieben abhängig ist. Weiters haben die Sammelhilfen von Restabfall einen entsprechenden Einfluss auf die Menge von Sperrabfall, denn die Unterscheidung zwischen Restabfall und Sperrabfall erfolgt aufgrund der Sperrigkeit und demzufolge müssten BürgerInnen mit Abfallsäcken (= durch das kleinere Volumen/Öffnung des Sacks) mehr Sperrabfall haben als BürgerInnen mit großen Abfalltonnen. Aus diesem Grund ist ein Vergleich nur zwischen ähnlich strukturierten Gemeinden zulässig.

Vergleicht man die Daten der Gemeinde Laussa und der Gemeinde Aschach/Steyr mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden bleibt schlussendlich festzuhalten, dass ein verursachungsgerechtes System

(= Verwiegung), bzw. eine 6-wöchige Abfuhr wie in der Gemeinde Aschach/Steyr positiv auf die Restabfallmenge Einfluss hat. Das Vorhandensein einer Bioabfallentsorgung/-sammlung ist in diesem Zusammenhang ohnehin obligatorisch.

Illegale Entsorgung durch Verwiegung des Restabfalls?

Um eine sachliche Analyse machen zu können, ist es hilfreich „nur“ jene Sammelfraktionen zu berücksichtigen, welche in allen ASZ und ASIs im Bezirk gesammelt werden. Dementsprechend sind größere/schwere Fraktionen, wie zB Sperrabfall, Altholz, Alteisen und Bauschutt nicht integriert.

ASZ-Gesamtergebnis kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolfert	Bezirk
76,17	64,03	105,41	139,91	73,67	59,82	127,28	54,63	67,51	75,24

Das Ergebnis zeigt, dass grundsätzlich die Nutzung des ASZ stark vom Sammelsystem abhängig ist. Die Gemeinden im Einzugsgebiet von den ASZ in Garsten, Sierning und Weyer verfügen über ein dichtes Netz an öffentliche dezentrale Standplätze. In den Gemeinden im Einzugsgebiet von den ASZ Bad Hall, Großraming, Laussa, Maria Neustift, Ternberg und Wolfert gibt es kein, bzw. nur eine sehr geringe Dichte an öffentliche dezentrale Standplätze.

Nachdem in der ASI Laussa und in der ASI Maria Neustift weniger Sammelfraktionen angeboten werden, die Öffnungszeiten geringer sind und keine neue Infrastruktur vorhanden ist, ist grundsätzlich die Attraktivität der ASI als geringer einzustufen. Nichtsdestotrotz schneidet die ASI Laussa besser ab als die restlichen ASZ im Bezirk.

ASZ-Altstoffe kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolfert	Bezirk
20,30	17,35	39,34	62,59	30,25	17,66	44,74	19,71	22,22	24,06

Wie bei der ASZ-Gesamtmenge/EW im Einzugsbereich ist bei der Fraktion der Altstoffe ein Zusammenhang zwischen Verpackungssammelsystem und ASZ-Sammlung zu sehen. Die Ausprägung der Zusammenhänge ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Auffällig ist, dass die ASI Laussa überdurchschnittlich starke Sammelquoten aufweisen kann.

ASZ-Verpackungen kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolfert	Bezirk
31,31	28,50	45,55	62,54	29,46	25,80	63,21	20,02	28,59	32,49

Verpackungen öffentliche + ASZ-Sammlung kg/EW

Bezirk
74,81

In dieser Rubrik ist auf den ersten Blick die Auswirkung des Sammelsystems der Gemeinden im Einzugsgebiet ersichtlich. Weiters ist jedoch auch erkennbar, dass es teils große Unterschiede gibt in jenen ASZ, die Gemeinden mit einer geringen Dichte an öffentlichen dezentralen Standplätzen zugeordnet sind. Speziell im Einzugsgebiet von den ASZ Wolfert, Bad Hall und ASI Maria Neustift dürfte es vermehrt zu Abflüssen an Verpackungsmengen in Richtung öffentliche dezentrale Standplätze von Nachbargemeinden, oder Restabfall geben. In einigen Gemeinden des Ennstals gibt es diese „Ausweichmöglichkeiten“ weniger und daher könnte dies der Grund sein, dass der Mülltourismus dort weniger verbreitet ist.

Die Differenz zwischen den Werten der ASI Laussa und dem Bezirksschnitt ist vor allem in Bezug auf die Kunststoff- und Papierverpackungen zurückzuführen. Nähere Ausführungen unter dem Punkt Kunststoffsammlung.

ASZ-Sammlung Metall- und Glasverpackungen kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolfert	Bezirk
9,86	8,67	16,90	30,81	10,88	8,84	23,44	6,35	9,27	11,13

Metall- und Glasverpackungen öffentliche Sammlung + ASZ-Sammlung kg/EW im Einzugsbereich

Bezirk
29,28

Bei den Fraktionen Metall- und Glasverpackungen ist offenkundig, dass die BürgerInnen aus der Gemeinde Laussa sehr gewissenhaft trennen, denn mit der Sammelmenge kg/Einwohner liegt man über dem Bezirksschnitt aus der öffentlichen und ASZ-Sammlung. Auch im Vergleich zum Bezirk Freistadt erzielt die ASI Laussa bessere Werte.

ASZ-Kunststoffsammlung kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolfert	Bezirk
5,57	4,43	10,75	16,13	10,82	4,24	12,42	4,39	6,10	6,36

Kunststoffsammlung öffentlich + ASZ-Sammlung kg/EW im Einzugsbereich

Bezirk
24,59

Obwohl die ASI Laussa auch bei dieser Rubrik die meisten Mengen pro EW unter den ASZ aufweisen kann, ist eine größere Differenz zum Bezirksschnitt aus öffentlicher und ASZ-Sammlung zu bemerken. Neben der Möglichkeit des Mülltourismus oder der illegalen Entsorgung könnten die Gründe auch in den Gewichten der dezentralen Standplätze liegen. Durch den geringen Ausbau der „Kleingewerbesammlung“ (= Modul 2) nutzen Gewerbetreibende gerne die öffentliche Entsorgungsmöglichkeit. Zudem sind im Vergleich zur sortenreinen Sammlung im ASZ ein erhöhter

Verschmutzungsgrad samt Fehlwürfe ein ständiger Begleiter und auch „Gewichtsbringer“ in der öffentlichen Sammlung. Die angeführten Unsicherheitsfaktoren in der Messung des Gewichts sind auch für die Papierverpackungen zutreffend.

Die im letzten Absatz angeführten Erklärungsversuche erhärten sich, wenn man die Werte der ASI Laussa mit dem gesamten Bezirk Freistadt (= keine öffentlichen dezentralen Standplätze vorhanden; ASZ-Restmüll-Bringsystem ohne Verwiegung) vergleicht, denn das kg/EW-Ergebnis liegt im Durchschnitt des Bezirkswertes von Freistadt.

Auch wenn durch die dargestellten Unsicherheitsfaktoren der Durchschnittswert der öffentlichen Sammlung nicht erreicht wird, bleibt festzuhalten, dass auch bei dieser Fraktion die Verwiegung des Restabfalls sich tendenziell vorteilhaft auf die Sammelmenge auswirkt.

Sperrabfall kg/EW im Einzugsbereich

Bad Hall	Garsten	Großraming	Laussa	Maria Neustift	Sierning	Ternberg	Weyer	Wolforn	Bezirk
22,73	24,39	35,12	21,36	5,79	25,88	34,97	20,57	15,28	23,67

Angesichts der nur halbjährlich stattfindenden Sperrabfallsammlung hat die Gemeinde Laussa einen relativ hohen durchschnittlichen kg/EW-Wert. Im Vergleich dazu findet in Maria Neustift jährlich eine Sperrabfallsammlung statt. Nachdem Maria Neustift hauptsächlich Mülltonnen verwendet und der Einwurf beim Restabfallpresscontainer für Abfallsäcke konzipiert ist, fällt aufgrund des unterschiedlichen Systems eine höhere Sperrabfallmenge an. Ein weiterer Grund für die geringe Menge von Maria Neustift ist, dass unterjährig ASZ aus NÖ zur Entsorgung von Baurestmassen und Sperrabfall kostenfrei genutzt werden. Nachdem die Sammlung des Sperrabfalls in der Gemeinde

Maria Neustift und auch in der Gemeinde Laussa unter Aufsicht erfolgt, ist eine Ausnützung der Sperrabfallsammlung zur Restabfallentsorgung eher als gering zu bezeichnen.

Speziell in den kleineren ASZ und den ASIs im Ennstal stehen aufgrund der Platzproblematik zusätzliche Sammlungen – wie zB Baurestmassen – nicht zur Verfügung. Dies ist ein weiterer Grund, dass dort das Aufkommen von „Sperrabfall“ von Vornherein höher ist.

Zusammenfassung

Anhand der ausgewerteten Daten ist der Rückschluss zulässig, dass eine verursachungsgerechte Verrechnung des Restabfalls samt Platzierung in der unmittelbaren Nähe des ASZ eine positive Auswirkung auf die Nutzung des Altstoffsammelzentrums hat. Insbesondere die starke Auswirkung der erhöhten Sammelmoral bei Altstoffen (= zB Altpapier) und bei zumindest Teilen der Verpackungen (Metall- u. Glasverpackungen) ist nachweisbar und eine illegale Entsorgung kann ausgeschlossen werden.

Die Auswirkung in Bezug auf Kunststoffverpackungen, Papierverpackungen und teilweise Sperrabfall sind aufgrund der Inhomogenität dieser Fraktionen in der öffentlichen Sammlung und der Auswirkung zusätzlicher Faktoren nicht abschließend seriös zu bewerten. Aufgrund der Daten im ASZ-Vergleich ist jedoch auch bei diesen Fraktionen bereits ein positives Resümee zulässig.

Um unter anderem die zukünftigen Herausforderungen – EU-Recyclingziele Kreislaufwirtschaftspaket – meistern zu können, ist zu analysieren, ob auch mit einer Verwiegung im Holsystem eine ähnlich positive Wirkung auf die getrennte Sammlung erzielt werden könnte.

5.3 Sperrige Abfälle

5.3.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Im Gegensatz zum Land OÖ gab es keine nennenswerten Veränderungen. Die in anderen Regionen spürbare Reduktion des Sperrabfalls (bis zu – 33 %) ist mit einem hohen Ausgangswert im Jahr 2010/zusätzliche Sammlungen/stärkere Kontrolle zu begründen.

Sammelsystem

Die Kompetenz zur Sammlung von sperrigen Abfällen wurde bezirkswweit auf den BAV übertragen. Nachdem es in 2 ASI keinen Platz für eine ständige Sperrabfallsammlung gibt werden dort separate Sammlungen an Sammelterminen unter Aufsicht angeboten. Zusätzlich gibt es in entlegene Gebiete

ebenfalls derartige jährlich stattfindende Sammlungen. Unabhängig vom Sammelort werden die bezirkswweit anfallenden Kosten über den Abfallwirtschaftsbeitrag gedeckt.

Hausabfälle und Sperrige Abfälle Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Sperrige Abfälle					
	2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	1.411	24,0	1.409	23,3	0%	-3%
OÖ. GESAMT	37.483	26,6	34.007	23,1	-9%	-13%
Statutarstädte	4.262	14,9	4.572	15,0	7%	1%
Bezirke	33.221	29,5	29.435	25,2	-11%	-15%

5.3.2 Planung bis 2023

Um die Mengen bei dieser Fraktion nachhaltig reduzieren zu können, ist einerseits die Sammlung dahingehend auszubauen, dass in den ASZ zusätzliche Fraktionen, wie zB Baurestmassensammlungen verstärkt angeboten werden. Problematisch ist hierbei, dass in einigen ASZ der notwendige Platz für die Sammelbehälter fehlt. Eine weitere Maßnahme ist die verstärkte Kontrolle durch das ASZ-Personal. Begleitend dazu ist eine Kostenpflicht bei Einbringung von Restabfall anzudenken.

5.4 Biogene Abfälle (Biotonnenabfälle und Grünabfälle)

5.4.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Die Abfallfraktion stieg überproportional an und hierbei ist insbesondere ein starker Zuwachs bei den Grün- u. Strauchschnittmengen zu beobachten. Interessant ist, dass die Reduzierung der Hausabfälle nicht im gleichen Verhältnis geschah wie der Anstieg der biogenen Abfälle. Die Gründe dafür sind ua. die stärkere Nutzung/Steigerung der Anzahl der öffentlichen Sammelstellen, der Trend zur Reduzierung von Gartenhecken allgemein und die Entwicklung die private Eigenkompostierung zu reduzieren.

Restabfallanalyse 2013 – Steyr Land

In der analysierten Restabfallmenge waren zumindest 16 % biogener Anteil vorhanden. Der tatsächliche Wert wird in der Realität noch höher sein, denn ca. 20 % des Restabfalls ist kleiner als 40mm und darunter sind neben Kehrlicht, Asche, Schutt, Zigarettenstummel auch kleine Teile von anderen Fraktionen (Grasschnitt, biogene Materialien, Verpackungen, etc.).

Sammelsystem

Die Behandlung der biogenen Abfälle wird in 95 % der Gemeinden über den BAV Steyr-Land organisiert. Im Vertragsverhältnis mit den im Bezirk tätigen Kompostieranlagen ist zusätzlich auch die Stadt Steyr inbegriffen. Dadurch ist in der Region eine konstante Versorgungs- und Preissicherheit garantiert.

Die Sammlung der biogenen Abfälle wird derzeit ausschließlich über die Gemeinden organisiert. Mittlerweile gibt es in nahezu jeder Gemeinde die Möglichkeit Grün- u. Strauchschnitt zu entsorgen. Die Möglichkeiten reichen von öffentlicher Grün- und Strauchschnittsammlung, Direktabgabe bei den Kompostieranlagen unter Aufsicht samt Bezahlung, Direktabgabe bei den Kompostieranlagen ohne Aufsicht und ohne Bezahlung und Abgabe in 2 ASZ unter Aufsicht. Zu beobachten ist, dass durch die Varianten mit Aufsicht in Vergleich zu den öffentlichen Sammelstellen illegale Ablagerungen, Fehlwürfe, Firmenanlieferungen, enorme Mengensteigerungen, „Müll-Tourismus“, etc. auf ein Minimum eingedämmt wird.

Störstoffe – Problemfeld recycelbare/kompostierbare Verpackungen

Der Trend Kunststoffverpackungen auf recycelbare Kunststoffverpackungen umzustellen ist kritisch zu hinterfragen. Diese hochwertigen Polymer-Verbindungen sind für die Kompostqualität nicht von Mehrwert und in der sortenreinen Sammlung aufgrund deren Zusammensetzung eine thermische Fraktion. Das bedeutet, dass früher Kunststoffsäcke in der ASZ-Sammlung mehrmals stofflich verwertet werden konnten und nun in der ASZ-Kunststoffsammlung verbrannt werden. Der recycelbare Kunststoff hat so die Ausgestaltung eines Einwegplastiks, das sich rascher und rückstandsfreier – nach Einhaltung einer Norm - zersetzt. Bei Littering ist dieser Trend begrüßenswert, für die sortenreine Sammlung/Recyclingquoten ist das derzeit sogar nachteilig.

Unabhängig von der ökologischen Sichtweise gibt es ein weiteres Problemfeld: Kommen nun die recycelbaren/kompostierbaren Verpackungen auf die Kompostieranlage ist die Frage, ob und wie das Material von nicht kompostierbarer Verpackung auseinandergehalten werden kann und ob das vermeintlich kompostierbare Material überhaupt normgerecht ist. Für die Betreiber der Anlagen wird es zu einer starken Zunahme von Stoffen kommen und die automatisierten technischen Siebanlagen erkennen derzeit keinen Unterschied zwischen kompostierbarem (= unter Einhaltung einer Mindestnorm) und nicht kompostierbarem Material. Das könnte bedeuten, dass der Störstoffanteil zunimmt und eine Entsorgung via Restabfall erfolgen muss. Der Mehraufwand in Bezug auf die Trennung wird sich in Folge auf den Preis in der Entsorgung niederschlagen.

Biotonne und Grünabfälle

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Biotonnenabfälle						Grünabfälle						Gesamtsumme Biogene Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Anfallstellen					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)
Steyr-Land	2.106	35,8	3.003	49,8	43%	39%	5.647	96,1	7.353	121,9	30%	27%	7.753	131,9	10.355	171,6	34%	30%
OÖ. GESAMT	54.320	38,5	77.462	52,6	43%	37%	122.959	87,1	162.670	110,4	32%	27%	177.279	125,6	240.132	163,0	35%	30%
Statutarstädte	14.619	51,1	14.848	48,8	2%	-4%	17.857	62,4	15.817	52,0	-11%	-17%	32.476	113,5	30.666	100,7	-6%	-11%
Bezirke	39.701	35,3	62.614	53,6	58%	52%	105.102	93,4	146.852	125,6	40%	34%	144.803	128,7	209.466	179,2	45%	39%

Details Grünabfälle

Bezirkssammelmengen OÖ, 2011(!) und 2017

Bezirk	Zentrale Altstoffsammelstellen						Sammlung in Gemeinden					
	2011		2017		Entwicklung		2011		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)
Steyr-Land	5.087	86,5	7.353	121,9	45%	41%	0	0,0	0	0,0		
OÖ. GESAMT	35.271	25,0	30.478	20,7	-14%	-17%	33.113	23,4	29.465	20,0	-11%	-15%
Statutarstädte	13.080	45,7	2.481	8,2	-81%	-82%	3.689	12,9	12.573	41,3	241%	221%
Bezirke	22.191	19,7	27.997	23,9	26%	22%	29.424	26,1	16.892	14,4	-43%	-45%

Details Grünabfälle

Bezirkssammelmengen OÖ, 2011(!) und 2017

Bezirk	Annahme bei Kompostierungsanlagen/Übernahmestellen						Gesamtsumme Grünabfälle					
	2011		2017		Entwicklung		2011		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)
Steyr-Land	0	0,0	0	0,0			5.087	86,5	7.353	121,9	45%	41%
OÖ. GESAMT	61.064	43,2	102.726	69,7	68%	61%	129.448	91,6	162.670	110,4	26%	20%
Statutarstädte	0	0,0	763	2,5			16.769	58,6	15.817	52,0	-6%	-11%
Bezirke	61.064	54,2	101.963	87,2	67%	61%	112.679	100,0	146.852	125,6	30%	26%

Biotonne - Anschlussgrad und Holmenge

Bezirksübersicht 2017

Bezirk	Haushalte gesamt 2017	An Biotonne angeschlossene HH 2017 (IST)	Anschlussgrad IST 2017	Holmenge IST 2017	Anschlussgrad SOLL	Holmenge SOLL	Differenz IST minus SOLL-Anschlussgrad	Differenz zur SOLL-Holmenge	Erreichter Anschlussgrad zum SOLL
	HH	HH	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%
Steyr-Land	24.453	13.690	56 %	2.971 t	58 %	3.426 t	-2 %	454 t	96 %
OÖ. GESAMT	635.060	392.676	62 %	75.956 t	69 %	98.844 t	-7 %	22.887 t	90 %
Statutarstädte	157.176	147.102	94 %	14.848 t	97 %	28.764 t	-4 %	13.915 t	96 %
Bezirke	477.884	245.574	51 %	61.108 t	61 %	70.080 t	-10 %	8.972 t	84 %

a) Hausabholung (Biotonnenabfälle)

56 % der Haushalte sind im Bezirk Steyr-Land an einer Biotonne angeschlossen. Der vorgegebene Sollwert wurde knapp nicht erreicht.

b) Zentrale Altstoffsammelstellen (Grün- und Strauchschnitt)

Im Bezirk Steyr-Land werden 100 % der Mengen von Grün- und Strauchschnitt über zentrale Altstoffsammelstellen abgegeben. Dieser Wert weicht von der Realität ab. Richtig ist, dass die Mengenerfassung/Gewichtsmeldung zu 100 % über die Kompostanlagen erfolgt.

c) Sammlungen in Gemeinden (Grünabfälle)

Wie unter b) bereits ausgeführt, erfolgt die Mengenerfassung/Gewichtsmeldung über die Kompostanlagen. Die Sammelmöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt wird in nahezu jeder Gemeinde angeboten.

d) Annahme bei Kompostierungsanlagen/Übernahmestellen

Wie unter b) und c) ausgeführt, erfolgt die Mengenerfassung in den Kompostanlagen.

5.4.2 Planung bis 2023

Die vorgegebenen Maßnahmen lt. OÖ AWP lauten wie folgt:

- 1) Optimieren der Abfallgebührengestaltung in den Gemeinden durch integrieren der Kosten für die Sammlung der Biotonnenabfälle in die allgemeine Abfallgebühr.
- 2) Forcieren der Übertragung der Sammlung der biogenen Abfälle von den Gemeinden auf den Bezirksabfallverband.
- 3) Forcieren der Abgabemöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt für alle Bürgerinnen und Bürger ohne separate Gebührenverrechnung.
- 4) Weiterführung bewusstseinsbildender Maßnahmen.
- 5) Restabfallanalysen.
- 6) Forcieren eines möglichst einheitlichen bezirksweiten Umgangs im Zusammenhang mit Störstoffen und recycelbaren Verpackungen.

Um die vorgegebenen Maßnahmen erreichen zu können, hat der BAV Steyr Land folgende Leistungen zu erbringen:

- 1) Beratungen in den Gemeinden mit dem Ziel Biotonnenanschlussgrad auch in ländlichen Regionen zu erhöhen.
- 2) Aufzeigen von Einsparungspotentialen bei gemeindeübergreifender Sammlung über den BAV.

- 3) Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung von Fremdstoffen im Restabfall, Restabfallanalysen, Beratung der Gemeinden in Bezug auf weitergehende Maßnahmen (Erhöhung Sammelintervalle, etc.)
- 4) Forcieren der Verwiegungen an der Anfallstelle.
- 5) Gemeinsame Erarbeitung von Strategien in Bezug auf Störstoffe und recycelbare Verpackungen (Kompostanlagenbetreiber und Gemeinden).

5.5 Altstoffe

5.5.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Die Erhöhung der Sammelmenge bei den Altstoffen ist einerseits auf eine verbesserte Trennmoral zurückzuführen und andererseits in den generell größeren Mengen an Altstoffen begründet.

Sammelsystem

Im Bezirk Steyr-Land werden die Altstoffe über öffentliche dezentrale Standplätze, Altstoffsammelzentren und für Teile der Gewerbetreibenden per Hausabholung gesammelt.

Gesamtabfälle aus Haushalten

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altstoffe					
	2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % Tonnen	+/- % kg/EW
Steyr-Land	10.430	177,4	11.427	189,4	10 %	7 %
OÖ. GESAMT	277.475	196,6	306.153	207,8	10 %	6 %
Statutarstädte	51.281	179,1	51.893	170,5	1 %	-5 %
Bezirke	226.194	201,1	254.261	217,5	12 %	8 %

*Trennquote in %: Altstoffe + Biogene Abfälle / Gesar

5.5.1.1 Altpapier und Kartonagen

Altpapier und Kartonagen

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altpapier und Kartonagen						davon Verpackungen					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	4.263	72,4	4.232	70,1	-1 %	-3 %	1.073	18,2	1.142	18,9	6 %	4 %
OÖ. GESAMT	110.984	78,7	116.211	78,9	5 %	0 %	25.765	18,3	30.838	20,9	20 %	15 %
Statutarstädte	25.154	87,9	23.826	78,3	-5 %	-11 %	4.250	14,8	4.136	13,6	-3 %	-8 %
Bezirke	85.830	76,3	92.386	79,0	8 %	4 %	21.515	19,1	26.702	22,8	24 %	19 %

5.5.1.2 Altglas

Altglas

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Hohlglas Verpackungen						Flachglas aus ASZ, (M)ASI(*)					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	1.554	26,4	1.482	24,6	-5 %	-7 %	101	1,7	130	2,2	29 %	25 %
OÖ. GESAMT	36.179	25,6	36.698	24,9	1 %	-3 %	2.481	1,8	3.702	2,5	49 %	43 %
Statutarstädte	6.506	22,7	7.037	23,1	8 %	2 %	99	0,3	130	0,4	31 %	23 %
Bezirke	29.673	26,4	29.661	25,4	0 %	-4 %	2.382	2,1	3.572	3,1	50 %	44 %

5.5.1.3 Altkunststoffe und Materialverbunde

Altkunststoffe und Materialverbunde

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altkunststoffe und Materialverbunde						davon Verpackungen					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	1.427	24,3	1.423	23,6	0 %	-3 %	1.274	21,7	1.407	23,3	10 %	8 %
OÖ. GESAMT	33.594	23,8	38.287	26,0	14 %	9 %	31.085	22,0	32.416	22,0	4 %	0 %
Statutarstädte	6.037	21,1	6.219	20,4	3 %	-3 %	6.111	21,3	6.124	20,1	0 %	-6 %
Bezirke	27.557	24,5	32.068	27,4	16 %	12 %	25.043	22,3	26.292	22,5	5 %	1 %

5.5.1.4 Altmetalle, Eisenschrott und Metallverpackungen

Altmetalle, Eisenschrott u. Metallverpackungen

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altmetalle, Eisenschrott u. Metallverpackungen						davon Verpackungen					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	935	15,9	977	16,2	4 %	2 %	227	3,9	204	3,4	-10 %	-12 %
OÖ. GESAMT	25.855	18,3	26.093	17,7	1 %	-3 %	5.003	3,5	4.664	3,2	-7 %	-11 %
Statutarstädte	2.728	9,5	2.982	9,8	9 %	3 %	716	2,5	713	2,3	0 %	-6 %
Bezirke	23.126	20,6	23.110	19,8	0 %	-4 %	4.287	3,8	3.951	3,4	-8 %	-11 %

5.5.1.5 Altholz

Altholz

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Altholz					
	2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	1.409	24,0	2.446	40,5	74 %	69 %
OÖ. GESAMT	47.388	33,6	64.294	43,6	36 %	30 %
Statutarstädte	7.161	25,0	8.245	27,1	15 %	8 %
Bezirke	40.227	35,8	56.050	47,9	39 %	34 %

5.5.1.6 Alttextilien

Alttextilien

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Alttextilien					
	2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	172	2,9	161	2,7	-6 %	-9 %
OÖ. GESAMT	6.103	4,3	6.204	4,2	2 %	-3 %
Statutarstädte	1.076	3,8	1.370	4,5	27 %	20 %
Bezirke	5.027	4,5	4.834	4,1	-4 %	-7 %

5.5.1.7 Elektroaltgeräte und Batterien

Elektroaltgeräte und Batterien

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Elektroaltgeräte						Geräte- und Fahrzeugbatterien					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	485	8,3	478	7,9	-1 %	-4 %	534	9,1	533	8,8	0 %	-3 %
OÖ. GESAMT	12.873	9,1	12.729	8,6	-1 %	-5 %	14.143	10,0	13.927	9,5	-2 %	-6 %
Statutarstädte	2.314	8,1	1.905	6,3	-18 %	-23 %	2.443	8,5	2.016	6,6	-17 %	-22 %
Bezirke	10.559	9,4	10.825	9,3	3 %	-1 %	11.700	10,4	11.911	10,2	2 %	-2 %

5.5.1.8 Sonstige Altstoffe (Speisefette/-öle)

Speisefette/-öle

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Speisefette/-öle aus Haushalten					
	2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	35	0,6	43	0,7	23 %	20 %
OÖ. GESAMT	748	0,5	737	0,5	-1 %	-6 %
Statutarstädte	76	0,3	67	0,2	-12 %	-17 %
Bezirke	672	0,6	670	0,6	0 %	-4 %

5.5.2 Planung bis 2023

Aufgrund des im Bezirk herrschenden historischen Ungleichgewichts betreffend der Dichte bei öffentlichen dezentralen Standplätzen samt deren einhergehenden Überfüllungen und Verunreinigungen ist geplant mittelfristig die öffentlichen dezentralen Standplätze flächendeckend möglichst aufzulösen und durch ein Holsystem bei den Fraktionen Leichtverpackung, Metallverpackung und Altpapier/Papierverpackungen zu ersetzen. Unter Rücksichtnahme des Kreislaufwirtschaftspakets und den entsprechenden Recyclingquoten ist das neue Sammelsystem möglichst auf eine langfristige Ebene auszulegen. Das Ziel dabei ist, die Verpackungsmengen aus dem Restabfall zu senken und somit die Trennquote zu erhöhen.

Überlegungen zur Nachhaltigkeit und Effizienzsteigerung

Um der Nachhaltigkeit Folge zu leisten, sind grundsätzlich aus der Sicht des BAVs Mehrweggebinde in Form von Kunststofftonnen zu forcieren. Demzufolge wäre es wünschenswert anstelle von „gelben Säcken“, „gelbe Tonnen“ einsetzen zu dürfen. Zum Zwecke der einfacheren und effizienten Verwaltung ist die Ausstattung der Tonnen mittels Chipsystem überlegenswert. Durch die auf den jeweiligen Haushalt identifizierten Tonnen ist es möglich einerseits ein effizientes und automatisches Behälterstandwesen zu betreiben und andererseits eine Datenquelle zu haben, die es ermöglicht eine stetige Optimierung des Sammelsystems voranzubringen. Weiters könnte man für künftige gesetzliche Herausforderungen (zB Erhöhung Sammelquoten, etc.) auf eine seriöse Datenbank zurückgreifen. Mittels Wiegeeinrichtungen auf den Sammelfahrzeugen könnte man Rückschlüsse auf das Verhalten der Abfallbesitzer machen und auch die Implementierung von verursachungsgerechten Abrechnungssystemen wäre theoretisch möglich. Grundsätzlich wäre es auch denkbar, dass der jeweilige Haushalt selbst bestimmt ob die Altstoffe via Holsystem abgeholt werden, oder ob freiwillig die Altstoffe ins ASZ gebracht werden. Diese Wahlmöglichkeit würde sich entsprechend in der Gebührenbelastung niederschlagen.

Unabhängig von den Überlegungen zur Nachhaltigkeit und Effizienzsteigerung ist die Erreichung des angestrebten Ziels stark von externen Einflüssen abhängig. Diese Einflüsse sind einerseits die Verpackungssysteme und andererseits die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Durch den Kostendruck der Verpackungssysteme ist eine Bewilligung der „gelben Tonne“ aus heutiger Sicht unrealistisch. Der Einsatz des „gelben Sackes“ ist nun aufgrund der Auswirkungen der Recyclingquoten des Kreislaufwirtschaftspaketes mit einer anderen Dynamik behaftet.

Unsicherheit Recyclingquote Kreislaufwirtschaftspaket:

Derzeit erreicht der Bezirk Steyr-Land eine Recyclingquote von 54 %, mit Einführung des Pfandsystems bei PET-Flaschen würde man wahrscheinlich auf 57 % kommen. Die Vorgabe der EU eine stoffliche Verwertungsquote von 55 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen, würde somit im Bezirk Steyr-Land derzeit realistisch sein. Voraussetzung ist, dass neben dem Pfand auf PET-Flaschen auch ua. Verbote von gewissen Produkten (zB Wattestäbchen, Strohhalme, Einweggeschirr, etc.) durchgesetzt werden und das stetige Wachstum von Kunststoffverpackungen eingedämmt wird. Eine Änderung der Kunststoffverpackung auf recycelbare Kunststoffverpackungen ist in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen – siehe Punkt 5.4 Störstoffe und Problemfeld recycelbare Verpackungen.

Nachdem Österreich derzeit eine stoffliche Recyclingquote von knapp über 30 % ausweist und die Sortieranlagen eine stoffliche Verwertungsquote von ca. 50 % schaffen – wobei PET bereits von den Anlagen automatisch identifiziert wird – bedarf es einerseits eines technischen Fortschritts bei den Sortieranlagen und andererseits eine Anstrengung bei den Produzenten und dem Verbraucherverhalten. Der in Steyr-Land geforderte „gelbe Sack“/„gelbe Tonne“, wie auch bisher die gelbe Tonne auf den öffentlichen dezentralen Standplätzen, wird ebenfalls in einer Sortieranlage einer weiteren Behandlung unterzogen. Die bezirkswweit tätigen ASZ weisen eine stoffliche Verwertungsquote von knapp 80 % aus. Dieser Umstand und die Ungewissheit, ob, bzw. wie viel Bezirke, welche isoliert betrachtet die Recyclingziele erreichen, weiter zur Erreichung der österreichweiten Recyclingquote beitragen sollen/müssen, lässt das zuständige Verpackungssystem derzeit bei Erteilung des „gelben Sacks/gelbe Tonne“ zögern.

Weitere potentielle Maßnahmen zur Steigerung der Altstoffmenge

Durch Attraktivierung des Gesamtangebotes „ASZ“ ist eine Steigerung der Frequenz und damit der Altstoffmengen mit folgenden Maßnahmen denkbar:

- Erweiterung des Kauf-Sortiments
ASZ Flohmarkt (nicht verkaufte ReVital-Waren werden verkauft); umweltfreundliche Produkte werden selbst/via Händler zum Verkauf angeboten.
- Erweiterung der Sammlung
Beispielsweise PET-Trays
- „Kundenbindungsprogramm“
Via App wird jeder ASZ-Besuch mit Punkten belohnt. Nach einer gewissen Anzahl an Punkten, gibt es „Geschenke“, oder andere Benefits (zB Abfall-Jahresgebühr)
- Gegenmaßnahmen in Bezug auf Alttextil-Behälter von privatwirtschaftlichen Unternehmen

Sensibilisierung von Gemeinden, Vereinen, Privatpersonen, etc.

- Um das „Problem“ der Verschmutzungen/Überfüllungen der dezentralen Sammelstellen unabhängig von den Sammelsystemen teilweise lösen zu können, ist eine Überlegung die Einführung der haushaltsnahen Altpapiersammlung vorzuziehen und somit den freiwerdenden Platz auf den dezentralen Sammelstellen mittelfristig mit zusätzlichen Kunststoffsammlerbehälter auszustatten.

5.6 Problemstoffe, Weitere Abfälle⁸

5.6.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Die Sammlung der Problemstoffe wird bezirkswweit über die Altstoffsammelzentren abgewickelt. Zu bemerken ist, dass hierbei Altöl, Werkstättenabfälle und Schädlingsbekämpfungsmittel stark angestiegen sind.

Problemstoffe, Weitere Abfälle
Bezirkssammelmengen und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Problemstoffe aus ASZ,(M)ASI						Weitere Abfälle aus ASZ,(M)ASI						Gesamtsumme					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/Ew)
Steyr-Land	106	1,8	130	2,2	23 %	20 %	55	0,9	54	0,9	-3 %	-5 %	161	2,7	184	3,0	14 %	11 %
OÖ. GESAMT	2.493	1,8	2.893	2,0	16 %	11 %	1.176	0,8	1.303	0,9	11 %	6 %	3.669	2,6	4.196	2,8	14 %	10 %
Statutarstädte	152	0,5	165	0,5	8 %	2 %	168	0,6	166	0,5	-1 %	-7 %	320	1,1	331	1,1	3 %	-3 %
Bezirke	2.341	2,1	2.729	2,3	17 %	12 %	1.008	0,9	1.136	1,0	13 %	8 %	3.349	3,0	3.865	3,3	15 %	11 %

5.6.2 Planung bis 2023

Grundsätzlich ist eine Abgabe aus Gründen des Umweltschutzes begrüßenswert. Es ist allerdings auch zu eruieren von welchen Bevölkerungsgruppen diese Fraktionen verstärkt angeliefert werden.

5.7 Abfälle aus dem Bauwesen

5.7.1 Ist-Stand 2015/2016 und Entwicklung seit 2010/2011

Die Fraktion Bauschutt wird bis auf die beiden ASIs bezirkswweit über die ASZ gesammelt. Die Entwicklung ist im Vergleichszeitraum rückläufig, denn in diesem Zeitraum wurde eine Kostenpflicht samt vorgelagerter Freimenge eingeführt.

⁸ Weitere Abfälle: Injektionsnadeln, vorsortierte Altmedikamente, Dispersionsfarben, Tintenpatronen und Cartridges

Die Anzahl der Abbruchmeldungen ist im Vergleich zu den anderen Bezirken stark unterdurchschnittlich. Insbesondere die landesweite Steigerung ist im Bezirk Steyr-Land nicht feststellbar.

In Tabelle 6.1 sind die Gesamtmengen an Abfällen aus dem Bauwesen in Oberösterreich dargestellt, ein Herunterbrechen dieser Mengen auf Bezirke ist nur eingeschränkt möglich.

Abfälle aus dem Bauwesen - Mengen und Behandlungswege Mengen OÖ, 2009 und 2015

	2009			2015			Veränderung 2009-2015 [t]
	registrierte Gesamt- menge [t]	davon	[t]	registrierte Gesamt- menge [t]	davon	[t]	
mineralische Bauabfälle	1.051.783	Ablagerung	16.105	1.714.791	Ablagerung	68.266	663.008
		Übernahme für Aufbereitung	913.384		Übernahme für Aufbereitung	1.458.525	
		Zwischenlager vor Aufbereitung	122.294		Zwischenlager vor Aufbereitung	188.000	
weitere Bauabfälle	98.981	Ablagerung	29.061	74.615	Ablagerung	23.100	-24.366
		Übernahme für Aufbereitung	33.290		Übernahme für Aufbereitung	7.973	
		thermische Behandlung	36.630		thermische Behandlung	43.542	
Bodenaushub	2.357.431	Ablagerung/Deponien	2.257.921	5.059.371	Ablagerung/Deponien	3.824.516	2.701.940
		Aufbereitung vor Deponierung	99.510		Aufbereitung vor Deponierung	242.042	
		Verwertung	n.b.		Verwertung	820.147	
		Übernahme für Aufbereitung	n.b.		Übernahme für Aufbereitung	172.666	
Summe	3.508.195			6.848.777			3.340.582

Baurestmassen - Abbruchmeldungen Bezirksmenge und OÖ, 2010 und 2015

Bezirk	Abbrüche			
	2010		2015	
	Tonnen	Anzahl	Tonnen	Anzahl
Steyr-Land	12.698	17	7.824	16
OÖ. GESAMT	265.768	577	802.276	862
Statutarstädte	34.584	54	449.187	112
Bezirke	231.184	523	353.089	750

Bauabfälle ASZ-Mengen Bezirkssammelmenge und OÖ, 2011 und 2016

Bezirk	Bauschutt		Gipskarton		Eternit		Bau/Restabfall		Summe Bauabfälle ASZ		
	2011	2016	2011	2016	2011	2016	2011	2016	2011	2016	Entwicklung
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	+/- % Tonnen
Steyr-Land	2.066	725	2	66	113	170	-	-	2.180	961	-56 %
OÖ. GESAMT	45.447	41.368	175	376	3.918	6.172	6.983	12.963	56.523	60.879	8 %
Statutarstädte	2.397	755	-	-	112	118	1.584	3.255	4.093	4.128	1 %
Bezirke	43.050	40.613	175	376	3.806	6.054	5.399	9.708	52.430	56.751	8 %

5.7.2 Planung bis 2023

Aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten wurde bei der Fraktion Bauschutt die Freimenge 2018 erhöht. Bislang hatte der Bezirk Steyr-Land die landesweit geringsten Freimengen und dementsprechend musste das Personal bereits bei Kleinstmengen eine Verrechnung vornehmen.

Die Fraktion Baurestmassen wird gemeinsam mit der Eternit-/Asbestsammlung durchgeführt. Um den Sperrabfall zu reduzieren sollen - je nach Platzangebot im ASZ - künftig vermehrt Baurestmassencontainer eingesetzt werden. Um die Bauschuttsammlung attraktiver zu machen ist weiters zu überprüfen, ob die Freimenge bei Baurestmassen von 100 kg reduziert werden kann.

5.8 Altstoffsammelzentren ASZ

5.8.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Insgesamt wurden im Jahr 2017 in den ASZ über 10.000 to Abfälle/Altstoffe gesammelt. Im Vergleichszeitraum 2010/2017 hat sich diese Sammelmenge um 1.000 to reduziert. Die Gründe dafür sind vor allen Dingen die Einführung der Kostenpflicht/Freimenge bei Bauschutt und die in der Vergangenheit erfolgte Hinzurechnung der Grün- u. Strauchschnittsammlung im ASZ Sierning. Diese Sammlung ist nicht ständig, sondern wird seit einiger Zeit regelmäßig außerhalb des ASZ durch die Kompostieranlagenbetreiber durchgeführt. Dh. im Jahr 2017 ist diese Menge nicht mehr dem ASZ Sierning zugerechnet.

Um eine Entwicklung sachlich analysieren zu können, sind die Fraktionen Bauschutt und die Grünabfälle aus dem ASZ Sierning abzuziehen. Dadurch dreht sich das Bild und im Vergleich zu 2010 werden insgesamt 1.000 to mehr gesammelt. Hierbei ist insbesondere bei der Fraktion Altholz eine starke Mengensteigerung ersichtlich. Weiters ist zu beobachten, dass eine neue Infrastruktur – Neubau ASZ Bad Hall und Neubau ASZ Wolfers - Mengensteigerungen von 300 to und 200 to mit sich gebracht haben.

5.8.2 Planung bis 2023

Neben dem erhöhten Komfort für die BürgerInnen ist in den neuen ASZ aufgrund des Platzangebotes eine sortenreinere Sammlung möglich. Wiederverwendung ReUse-Bereich, Nicht-Eisenmetalle, Baurestmassen, Altholz, etc. machen den Betrieb in den älteren und meist kleineren ASZ verhältnismäßig teurer als der Betrieb in den neuen ASZ. Es ist daher anzustreben die älteren ASZ möglichst zeitnah baulich zu adaptieren und bis 2023 – abhängig von der Konjunktur - mit der Durchführung des Neubaus in Sierning zu starten.

6 Behandlung der Abfälle

6.1 Allgemeines

Um die (Vor)Behandlungsvorschriften gemäß der DeponieVO (erstmalig 2004) zu erfüllen, hat der BAV seine Rest- und Sperrabfälle per Syndikatsvertrag seit 2001 zu rund 5,29 % in die öö BAV AbfallbehandlungsgmbH (kurz BAVA) eingebracht. Aus dem bezirksübergreifenden Vergabeverfahren entstand die „OÖ Abfall-Lösung“ mit den Behandlungspartnern EnergieAG (MVA in Wels) und der Linz AG (RABA in Linz). Über die langfristigen Verträge der BAVA ist für den BAV die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle **bis Ende 2026** gesichert.

Im Rahmen eines Clearingvertrages aller Gesellschafter der BAVA ist auch ein landesweiter Ausgleich aller überregionalen Transportkosten vereinbart worden.

6.2 Behandlungsanlagen für Hausabfälle, haushaltsähnliche Gewerbeabfälle und sperrige Abfälle

6.2.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Die Übergabe der Abfälle an BAVA erfolgt an den Umladestationen Dietach und Waldneukirchen.

6.2.2 Planung bis 2023

Derzeit sind keine Änderungen der Umladestationen in Planung. Die Möglichkeit von Direkttransporten soll bei Neuvergabe der Transportleistung in Gesprächen mit der BAVA und dem überregionalen Transportdienstleister thematisiert werden. Seitens der Gemeinden ist bei Ausschreibungen darauf zu achten beide Umladestationen als Option anzuführen.

6.3 Behandlungsanlagen für Biogene Abfälle

6.3.1 Ist-Stand 2016 und Entwicklung seit 2010

Biotonne und Grünabfälle

Bezirkssammelmenge und OÖ, 2010 und 2017

Bezirk	Biotonnenabfälle						Grünabfälle						Gesamtsumme Biogene Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Anfallstellen					
	2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung		2010		2017		Entwicklung	
	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)	Tonnen	kg/Ew	Tonnen	kg/Ew	+/- % (Tonnen)	+/- % (kg/EW)
Steyr-Land	2.106	35,8	3.003	49,8	43%	39%	5.647	96,1	7.353	121,9	30%	27%	7.753	131,9	10.355	171,6	34%	30%
OÖ. GESAMT	54.320	38,5	77.462	52,6	43%	37%	122.959	87,1	162.670	110,4	32%	27%	177.279	125,6	240.132	163,0	35%	30%
Statutarstädte	14.619	51,1	14.848	48,8	2%	-4%	17.857	62,4	15.817	52,0	-11%	-17%	32.476	113,5	30.666	100,7	-6%	-11%
Bezirke	39.701	35,3	62.614	53,6	58%	52%	105.102	93,4	146.852	125,6	40%	34%	144.803	128,7	209.466	179,2	45%	39%

Wie unter 5.1 bereits ausgeführt: Die Abfallfraktion stieg überproportional an und dabei ist insbesondere ein starker Zuwachs bei den Grün- u. Strauchschnittmengen zu beobachten. Interessant ist, dass die Reduzierung der Hausabfälle nicht im gleichen Verhältnis geschah wie der Anstieg der biogenen Abfälle. Die Gründe dafür sind ua. die stärkere Nutzung/Steigerung der Anzahl der öffentlichen Sammelstellen, der Trend zur Reduzierung von Gartenhecken allgemein und die Entwicklung die private Eigenkompostierung zu reduzieren.

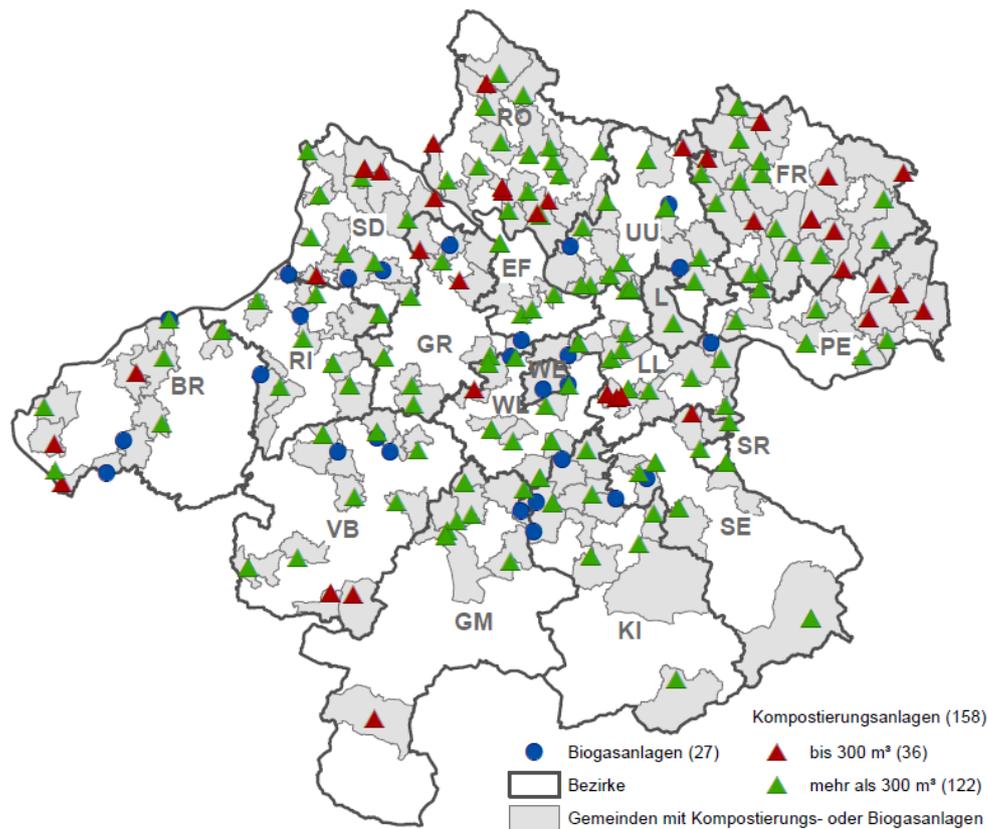


Abbildung 1: Kompostierungsanlagen und Biogasanlagen zur Vergärung von Abfällen (Stand: 1.1.2017)

Kompostierungsanlagen

Kapazitäten 2017

Bezirk	2017		
	bewilligte Kapazität in m³	Anlagen mit KAPÜ	Anlagen im Bezirk (in Betrieb)
Steyr-Land* [8]	59.800	3	8
OÖ. Gesamt [158]	630.034	67	160

Abfallvergärungsanlagen Durchsatzmengen 1.1.2018

Standort Bezirk	Anlagen Stand 1.1.2017	
	Anzahl	Durchsatz- menge t/a
Linz-Stadt	0	0
Steyr-Stadt	0	0
Wels-Stadt	2	80.300
Braunau	3	9.888
Eferding	0	0
Freistadt	0	0
Gmunden	1	5.600
Grieskirchen	3	26.100
Kirchdorf	4	25.605
Linz-Land	1	4.800
Perg	0	0
Ried i.L.	3	18.600
Rohrbach	0	0
Schärding	2	18.350
Steyr-Land	1	5.000
Urfahr-Umgeb.	3	14.150
Vöcklabruck	4	15.623
Wels-Land	1	7.668
OÖ. GESAMT	28	231.684

Standort Bezirk	Standort Gemeinde	bewilligte Kapazität in t 2016
SE	Waldneukirchen	5.000

Tab 7.3. Abfallvergärungsanlagen detailliert

6.3.2 Planung bis 2023

Die Aufteilung der Behandlungsanlagen ist geographisch vergleichbar mit der Aufteilung der Altstoffsammelzentren. Dadurch ist eine entsprechende Versorgungssicherheit gewährleistet. Durch den Ausbau von 2 Anlagen ist die bezirkswerte Kapazitätsüberschreitung unter Kontrolle. Aufgrund der weiteren Zunahme der biogenen Abfälle, samt den Zielen den Biotonnenanschlussgrad zu erhöhen, bleiben die Kapazitäten auch künftig ein aktuelles Thema.

Wenn es gelingen sollte Gemeinden, welche derzeit noch keine Biotonne flächendeckend eingeführt haben, in die Entsorgung zu integrieren, sind aus heutiger Sicht die Kapazitäten ausreichend und es Bedarf eventuell nur punktueller Erweiterungen. Im Bezirk ist man jedoch auch abhängig von den Mengenentwicklungen in den Nachbarbezirken.

6.4 Abfälle aus dem Bauwesen

6.4.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010



Im Bezirk Steyr-Land gibt es derzeit 9 stationäre Anlagen und 24 mobile Anlagen.

6.4.1.1 Baurestmassenaufbereitungsanlagen

Baurestmassenaufbereitungsanlagen OÖ

Stand 2018

Standort Bezirk	Standort Gemeinde	Anzahl Anlagen (stat.)	Anzahl mobile Anlagen
SE	Reichraming	1	
SE	Neuzeug	1	1
SE	Ternberg	1	1
SE	Dietach	1	1
SE	Sierning	1	
SE	Wolfers	1	7
SE	Großraming/Hintstein	1	13
SE	Ternberg (Deponie)	1	
SE	Weyer	1	1

6.4.1.2 Baurestmassendeponien

Baurestmassendeponien

Bezirksdaten 2010 und 2017

Bezirk	2010					2017				
	in Betrieb (1)		in Bau/bewilligt (2)		Summe	in Betrieb (1)		in Bau/bewilligt (2)		Summe
	Standort-gemeinde	Restvolumen [m³]	Standort-gemeinde	[m³]	[m³]	Standort-gemeinde	Restvolumen [m³]	Standort-gemeinde	[m³]	[m³]
Linz-Stadt										
Wels-Stadt						Wels	332.825			332.825
Steyr-Stadt										
Braunau										
Eferding										
Freistadt	Lasberg	21.329			21.329	Lasberg	155.954			155.954
Gmunden			Ohlsdorf	405.000						
Grieskirchen										
Kirchdorf			Klaus	165.000	165.000	Klaus	86.523			86.523
Linz-Land						Neuhofen	117.500			117.500
Perg	Naam	17.024	Langenstein	559.800	576.824			Langenstein	559.800	559.800
Ried	Taiskirchen	117.600			117.600	Taiskirchen	126.950			126.950
Rohrbach	Ulrichsberg	85.144			85.144	Ulrichsberg	52.673			52.673
Schärding										
Steyr-Land	Ternberg	550.000	Dietach	244.000	794.000	Dietach, Ternberg	1.218.910			1.218.910
Urfahr-Umgeb.										
Vöcklabruck										
Wels-Land										
OO. Gesamt	5	791.097	4	1.373.800	2.164.897	8	2.091.335	1	559.800	2.651.135

Baurestmassendeponien (inkl. Asbestkompartiment und Kompartimentsabschnitte)

(1) offenes Deponievolumen Stand 1.1.2010 bzw. 1.1.2017

(2) in Bau/bewilligt 2009/2010 bzw. 2015/16

6.4.2 Planung bis 2023

Der Bezirk ist mit den vorhandenen Restvolumen gut ausgestattet. Aus derzeitiger Sichtweise ist keine Erweiterung notwendig.

7 Gemeinde- und bezirksübergreifende Vereinbarungen

7.1 Vom Reformprojekt abgeleitete Maßnahmen

7.1.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2015

Die Vergabe der Restabfallbehandlung erfolgt bezirkswweit über den BAV und dieser verhandelt und vergibt die Leistung gemeinsam mit den anderen oberösterreichischen Verbänden. Zudem erfolgt die Abrechnung vollständig über den BAV.

Eine gemeindeübergreifende Sammlung gibt es bei Restabfall derzeit nicht. Auf Basis einer Analyse wurde 2015 festgehalten, dass es zwar Einsparungen geben würde, diese jedoch nicht im sehr großen Ausmaß. Als weiteres Problemfeld wurden die unterschiedlichen Laufzeiten der laufenden Verträge angeführt. Insgesamt sind 3 verschiedene Firmen im Bezirk für den Transport des Restabfalls im Einsatz.

Die Behandlung der biogenen Abfälle – inkl. Vergabe u. gleicher Vertrag – werden, bis auf 1 Ausnahme, ebenfalls bezirkswweit über den BAV organisiert, verhandelt und verrechnet. Der Transport erfolgt in keiner Verbandsgemeinde über den BAV und teilt sich auf knapp 10 verschiedene Firmen auf.

Entwicklung Aufgabenverlagerung Restabfall Bezirksdaten und OÖ, 2015 und 2017

Kriterium	Status	Restabfall 2015					Restabfall 2017				
		umgesetzt	faktisch umgesetzt	umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn	umgesetzt	faktisch umgesetzt	umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn
Vergabe	SE	0	10	10	0	20	20				20
	Gesamt	126	164	93	58	441					
gleicher Vertrag	SE	0	10	10	0	20	20				20
	Gesamt	237	13	133	58	441					
gemeindeübergreifende Sammlung	SE	0	10	10	0	20				20	20
	Gesamt	180	17	157	87	441					
Abrechnung über BAV	SE	0	0	20	0	20	20				20
	Gesamt	141	29	175	96	441					

Entwicklung Aufgabenverlagerung Biotonne

Bezirksdaten und OÖ, 2015 und 2017

Kriterium	Status	Biotonne 2015					Biotonne 2017				
		umgesetzt	Faktisch umgesetzt	Umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn	umgesetzt	Faktisch umgesetzt	Umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn
Vergabe	SE	0	0	20	0	20	20	0	0	0	20
	Gesamt	185	65	91	100	441	20	0	0	0	20
gleicher Vertrag	SE	0	0	20	0	20	20	0	0	0	20
	Gesamt	236	37	94	74	441	20	0	0	0	20
gemeindeübergreifende Sammlung	SE	0	0	20	0	20	0	0	0	20	20
	Gesamt	206	62	101	72	441	0	0	0	20	20
Abrechnung über BAV	SE	0	0	20	0	20	19	0	0	1	20
	Gesamt	154	33	136	118	441	19	0	0	1	20
keine Direktverrechnung an Bürger/innen	SE	20	0	0	0	20	20	0	0	0	20
	Gesamt	303	?	?	?	441	20	0	0	0	20

Entwicklung Aufgabenverlagerung Grün- & Strauchschnitt

Bezirksdaten und OÖ, 2015 und 2017

Kriterium	Status	Grün- & Strauchschnitt 2015					Grün- & Strauchschnitt 2017				
		umgesetzt	Faktisch umgesetzt	Umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn	umgesetzt	Faktisch umgesetzt	Umsetzung geplant	nicht umgesetzt	Anzahl Gdn
gleicher Vertrag	SE	0	0	20	0	20	20	0	0	0	20
	Gesamt	294	3	122	22	441	20	0	0	0	20
Abrechnung über BAV	SE	0	0	0	20	20	20	0	0	0	20
	Gesamt	216	30	119	76	441	20	0	0	0	20

7.1.2 Planung bis 2023

Wie auch in Kapitel 5 bereits ausgeführt:

- 1) Beratungen in den Gemeinden mit dem Ziel den Biotonnenanschlussgrad auch in ländlichen Regionen zu erhöhen.
- 2) Aufzeigen von Einsparungspotentialen bei gemeindeübergreifender Sammlung über den BAV.

7.2 Weitere Maßnahmen

Teilweise wird mit der Stadt Steyr in Bezug auf die Restabfalltour bereits kooperiert. Gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden sind weitere Grenzgebiete zu analysieren.

8 Überblick Ziele und Maßnahmen

8.1 Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Folgend in einer Kurzbeschreibung und Bewertung (grün = umgesetzt, gelb = teilweise umgesetzt, rot = nicht umgesetzt) der Umsetzung jener Maßnahmen, die im zuletzt gültigen Regionalen Abfallwirtschaftsprogramm im Kap. 9 „Ziele und Maßnahmen“ tabellarisch aufgelistet wurden.

Handlungsfeld laut Oö AWP 2011	Geplante Maßnahme	Beabsichtigtes (Teil-) Ziel	Bewertung
Abfallvermeidung	Anzahl der Geschirrmobileinsätze erhöhen	Trotz bereits bester Auslastung der Geschirrmobile mehr Einsatztage.	grün
Abfallvermeidung	Anzahl der Veranstaltungen umweltfreundlich feiern (mit geschätzter Besucheranzahl) ermitteln		rot
Abfallvermeidung	Anzahl der Mehrwegbechereinsätze steigern	Mehr Bewerbung bei den Vereinen die Becher einzusetzen.	rot
Abfallvermeidung	Menge der weitergegebenen verwendbaren Lebensmittel an Caritas steigern		rot
Baurestmassen	Bessere Trennmoral bei der Anlieferung von Baurestmassen in den ASZ mit Mitwirkung der ASZ-Bediensteten anstreben.	Info von Abbruchwerbern verstärken und ASZ-Personal über Qualitätsanforderungen schulen.	grün
Biogene Abfälle	Den Anschlußgrad der Biotonnensammlung in den Verbandsgemeinden ausbauen. Im Einvernehmen mit den Betreibern der Kompostierungsanlagen um die Sollmenge gemäß Oö Abfallw.Plan zu erreichen	Weitere Teilnahme von Vertretern des BAV an den Sitzungen der Umweltausschüsse in den Gemeinden	gelb
Kommunale Abfallwirtschaft	Bei den Verbandsgemeinden vermehrt den gemeinsamen Ankauf von Abfalltonnen bewerben und Übertragung von Gemeindekompetenzen.	Gemeinden für den Sinn der Übertragung der Gemeindekompetenzen sensibilisieren	gelb

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung	Vermehrte Information der Bevölkerung und vor allem in Schulen und Kindergärten	Mehr Volksschulen bzw. Kindergärten kontaktieren	
Ressourcen- und Stoffstrommanagement	Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sensibilisieren noch mehr Altstoffe in die ASZ des Bezirkes anzuliefern. Ausdehnung der Annahmeliste in den ASZ	Im Einvernehmen mit dem LAVU weitere Altstoffgruppen erschließen	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	Das Revitalprojekt in den ASZ Bad Hall und Garsten weiter intensivieren und somit die Menge an wiederverwendbaren Gegenständen zu steigern.	Weitere ASZ in das Revitalprojekt einbinden.	

8.2 Planung bis 2023

Der Oö. AWP 2017 führt im Kapitel 5 landesweite Ziele und Maßnahmen an, die in acht Themenbereiche unterteilt sind. In nachfolgenden Tabellen werden die fünf Themen mit entsprechenden landesweiten Zielen und Maßnahmen wiedergegeben, in denen auch die BAV als Umsetzungsverantwortliche genannt werden.

Ist-Stand 2017 und Entwicklung seit 2010

Handlungsfeld laut Oö AWP 2011	Geplante Maßnahme	Beabsichtigtes (Teil-) Ziel	Geplanter Umsetzungszeitraum	Umsetzung Stand 2017 <small>Verbale Beschreibung und farbige Bewertung (grün/gelb/rot)</small>
Abfallvermeidung	Anzahl der Geschirrmobileinsätze erhöhen	Trotz bereits bester Auslastung der Geschirrmobile mehr Einsatztage.	2013 - 2016	Anzahl der Verleihungen wurde erhöht.
Abfallvermeidung	Anzahl der Veranstaltungen umweltfreundlich feiern (mit geschätzter Besucheranzahl) ermitteln		2013 - 2016	Klimabündnis OÖ hob Standards für green events. Zahlenerfassung schwierig/nicht umsetzbar.
Abfallvermeidung	Anzahl der Mehrwegbechereinsätze steigern	Mehr Bewerbung bei den Vereinen die Becher einzusetzen.	2013 - 2016	Mehrwegbecher wurden ausgegeben und sind nicht mehr im Besitz des BAV.
Abfallvermeidung	Menge der weitergegebenen verwendbaren Lebensmittel an Caritas steigern		2013 - 2016	Durch Personalwechsel ist diese Maßnahme nicht nachzuvollziehen.

Ressourcen- und Stoffstrommanagement	Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sensibilisieren noch mehr Altstoffe in die ASZ des Bezirkes anzuliefern. Ausdehnung der Annahmeliste in den ASZ	Im Einvernehmen mit dem LAVU weitere Altstoffgruppen erschließen	2013 - 2016	Anzahl Stoffgruppen wurde erhöht. Ua. Mengenrückgang bei Bauschutt aufgrund Kostenpflicht.
Baurestmassen	Bessere Trennmoral bei der Anlieferung von Baurestmassen in den ASZ mit Mitwirkung der ASZ-Bediensteten anstreben.	Info von Abbruchwerbern verstärken und ASZ-Personal über Qualitätsanforderungen schulen.	2013 - 2016	
Biogene Abfälle	Den Anschlußgrad der Biotonnensammlung in den Verbandsgemeinden ausbauen. Im Einvernehmen mit den Betreibern der Kompostierungsanlagen um die Sollmenge gemäß OÖ Abfallw.Plan zu erreichen.	Weitere Teilnahme von Vertretern des BAV an den Sitzungen der Umweltausschüsse in den Gemeinden	2013 - 2016	Anschlußgrad wurde etwas erhöht. Sollmenge mit 60 % wurde nicht erreicht.
Kommunale Abfallwirtschaft	Bei den Verbandsgemeinden vermehrt den gemeinsamen Ankauf von Abfalltonnen bewerben und Übertragung von Gemeindekompetenzen.	Gemeinden für den Sinn der Übertragung der Gemeindekompetenzen sensibilisieren	2013 - 2016	Konzept zur Übernahme der Restabfall- u. Biotonnensammlung ist vorliegend. Gemeinsamer Ankauf von Abfalltonnen u. Abfallsäcken wird durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung	Vermehrte Information der Bevölkerung und vor allem in Schulen und Kindergärten	Mehr Volksschulen bzw. Kindergärten kontaktieren	2013 - 2016	Aufgrund Aufgabenerweiterung und Personalknappheit gab es keinen Ausbau der Kontakte.
Vorbereitung zur Wiederverwendung	Das Revitalprojekt in den ASZ Bad Hall und Garsten weiter intensivieren und somit die Menge an wiederverwendbaren Gegenständen zu steigern.	Weitere ASZ in das Revitalprojekt einbinden.	2013 - 2016	

Ziele und Maßnahmen bis 2023

Ziel laut Oö. AWP 2017	Maßnahmen laut Oö. AWP 2017	Beabsichtigte Teilziele und Maßnahmen auf regionaler Ebene	Geplanter Umset- zungs- zeitraum	Erfolgte Umsetzung (in den Folgejahren auszufüllen)		
				2019	...	2023
Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft						
Die Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft	• Fortsetzen der Aufgabenverlagerung betreffend die Organisation der Sammlung und Behandlung aller kommunalen Abfälle von den Gemeinden zu den BAV	Darstellung der potentiellen Kostenersparnisse für eine gemeindeübergreifende Rest- u.	2019 - 2023			

wird kontinuierlich weiterentwickelt.	<p>unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forcieren der Entwicklung eines weitgehend einheitlichen, einfachen und kundenorientierten Leistungsangebots in den Bezirken und Statutarstädten • Forcieren der Entwicklung einer durchgängigen Kalkulationssystematik bei den Bezirksabfallverbänden als Grundlage für weitgehend einheitliche Abfallgebühren der Gemeinden im Bezirk. Die Abfallgebührengestaltung in den Gemeinden ist dabei so zu optimieren, dass die Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft bestmöglich unterstützt wird. 	<p>Bioabfallsammlung. Sensibilisierung der Gemeinden unter Rücksichtnahme von regionalspezifischen Aspekten.</p> <p>Beratung in Bezug auf die Abfallgebührengestaltung mit dem Hintergrund zB Biotonnenanschlussgrad und ASZ-Mengen zu erhöhen u. Restabfallmengen zu reduzieren.</p>				
Bewusstseinsbildung						
Abfallvermeidung						
Abfallvermeidung in Haushalten						
Die derzeitigen Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für die Abfallvermeidung in Haushalten werden fortgeführt und den Bürgerinnen und Bürgern möglichst einfache Informationsquellen zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführen der bewusstseinsbildenden Maßnahmen • Unterstützen von Initiativen zum vermehrten Einsatz von Mehrwegsystemen 	Landesweite Kampagnen werden regional umgesetzt. Mehrweggeschirr soll über den BAV angeschafft werden u. bei Festivitäten eingesetzt werden.	2019 - 2023			
Re-Use – Projekt ReVital						
Die bestehenden Vorsammel-, Aufbereitungs- und Verkaufsstrukturen zur Wiederverwendung von	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzen bewusstseinsbildender Maßnahmen • Ausbauen der ReVital-Vorsammlung in den Altstoffsammelzentren (ASZ), Steigern der ReVital-ASZ Sammelmengen 	Regelmäßige Schulungen für die ASZ-MitarbeiterInnen. Bei Neubau von ASZ wird ReVital berücksichtigt.	2019 - 2023			

ReVital-Waren werden weiter ausgebaut	<ul style="list-style-type: none"> • Verbessern der ASZ-Mitarbeiterschulung, um eine Erhöhung der ReVital-Sammelmengen in den ASZ zu erreichen 	ASZ Flohmarkt für nicht verwendete ReVital-Waren				
Kommunale Abfälle :: Recycling :: Wertstoffe						
Kommunale Abfallmengen und Trennquoten						
Bei den kommunalen Abfällen wird angestrebt, die Recycling- und Wiederverwendungsquoten entsprechend den Zielvorgaben des künftigen EU-Kreislaufwirtschaftspakets zu erfüllen.	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwickeln der Sammelsysteme für Altstoffe zu weitgehend einheitlichen, einfachen und kundenorientierten Angeboten (siehe dazu auch die Maßnahmen unter 4.1. „Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft“) 	Bewusstseins-schaffung Abschaffung dezentraler Sammelstellen und Einführung Holsystem	2019 - 2023			
Restabfälle						
Im Hausabfall sind möglichst wenig biogene Materialien und Wertstoffe wie Papier, Glas, Metalle, Kunststoffe und Textilien sowie möglichst wenig Problemstoffe, Batterien und Elektrogeräte enthalten. Die Menge an Sperrigen Abfällen wird auf dem niedrigen Niveau gehalten bzw. weiter reduziert. Landesweit wird ein Zielwert bei der kommunalen Restabfallsammelmengen (Hausabfall	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiere von Best Practice Beispielen, wie die Hausabfallmenge in dicht besiedelten Gebieten durch einfache und kundenorientierte Angebote reduziert werden kann. • Durchführen einer weiteren landesweiten Restabfallanalyse bis 2018/2019. • Eruiere von Best Practice Beispielen und Unterstützen von Initiativen zur Reduktion des hohen Anteils von Hygieneartikeln und Windeln im Hausabfall • Analysieren der Rahmenbedingungen und der Zusammensetzung der Sperrigen Abfälle in Bezirken mit hohen Mengen an Sperrigen Abfällen und Ausbauen der Trennleistung in den Altstoffsammelzentren • Prüfen weiterer Verwertungspotentiale anhand von Best 	Implementierung von „Belohnungssysteme“ wie zB App, freiwilliges Bringsystem im ASZ. Je nach regionalen Gegebenheiten – Fortsetzung Bringsystem im ASZ bei Restabfall. Erhöhung Abfuhrintervall bei Restabfall. Einführung/Forcierung Stoffwindelgutschein. Stärkere Kontrolle bei Sperrabfall im ASZ. Einführung von Baurestmassensammlung.	2019 - 2023			

und Sperrige Abfälle) von durchschnittlich 125 kg je Einwohner/in bis zum Jahr 2021 angestrebt.	Practice Beispielen bei der Sammlung Sperriger Abfälle					
Biogene Abfälle						
Die Biotonnensammelmengende wird bis 2021 durch geeignete Maßnahmen auf allen Ebenen landesweit von derzeit 71.400 Tonnen auf ca. 100.000 Tonnen erhöht. Landesweit werden die an die Biotonnensammlung angeschlossenen Haushalte von derzeit 59 % auf 70 % bis 2021 erhöht. Der Anteil an biogenen Abfällen im Restabfall wird bestmöglich reduziert.	<ul style="list-style-type: none"> • Optimieren der Abfallgebührengestaltung in den Gemeinden durch Integrieren der Kosten für die Sammlung der Biotonnenabfälle in die allgemeine Abfallgebühr • Weiteres Forcieren der Übertragung der Sammlung der biogenen Abfälle von den Gemeinden auf den Bezirksabfallverband (siehe dazu auch die Maßnahmen unter 4.1. Organisation) • Forcieren der Abgabemöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt für alle Bürgerinnen und Bürger ohne separate Gebührenverrechnung • Weiterführen bewusstseinsbildender Maßnahmen • Durchführen einer weiteren landesweiten Restabfallanalyse bis 2018/2019 (siehe dazu auch die Maßnahmen im Kapitel Restabfälle) 	<p>Beratungen in den Gemeinden mit dem Ziel Biotonnenanschlussgrad auch in ländlichen Regionen zu erhöhen.</p> <p>Beratung: Aufzeigen von Einsparungspotentiale bei gemeindeübergreifender Sammlung über den BAV.</p> <p>Beratung: Zur Verringerung von biogenem Abfall in der Restabfalltonne: Erhöhung Intervall Restabfall.</p>	2019 - 2023			
Altstoff Papier						
Die hohe Erfassungsquote des Wertstoffes Altpapier wird gehalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen und gegebenenfalls Ausweiten der haushaltsnahen Altpapiersammlung insbesondere in dicht besiedelten Gebieten 	Einführung haushaltsnaher Sammlung von Altpapier.	2019 - 2023			
Altstoff Kunststoffe						
Die getrennte Sammlung von stofflich gut verwertbaren „Kunststoff-Verpackungen“	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiieren von Best Practice Beispielen zur Optimierung der getrennten Sammlung von Kunststoffen 	Infoveranstaltungen in den ASZ, oder an öffentlichen Standplätzen.	2019 - 2023			

wird ausgebaut und der Anteil im Restabfall minimiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen von Projekten zur automatisierten Sortierung von Kunststoffabfällen 	Kunststofftrennung in öffentliche Gebäude (Gemeinde, Schule) ausbauen.				
Altstoff Metalle						
Altmetalle aus Hausabfall und Sperrigen Abfällen werden vor der Verbrennung weitgehend abgetrennt.	<ul style="list-style-type: none"> • Optimieren der Sammelsysteme für Metalle angepasst an die regionalen Bedingungen 	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	2019 - 2023			
Altstoff Textilien						
Die getrennte Sammlung von wiederverwendbaren und stofflich gut verwertbaren Alttextilien wird ausgebaut und dadurch der Anteil im Restabfall minimiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Setzen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung von Alttextilien • Eruiieren von Best Practice Beispielen, wie die Erfassungsquote von Textilien gesteigert werden kann 	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	2019 - 2023			
Altstoff Speisefette und -öle						
<ul style="list-style-type: none"> • Altspisefette und -öle werden ordnungsgemäß gesammelt und entsorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführen bewusstseinsbildender Maßnahmen für die ordnungsgemäße Entsorgung von Altspisefetten und -ölen • z. B. Kampagne „Denk KLObal-schütz den Kanal“ oder „ÖLI“ 	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	2019 - 2023			
Altstoffsammelzentren und Behandlungsanlagen						
Altstoffsammelzentren (ASZ)						
Die hohe Akzeptanz der Altstoffsammelzentren bei der oberösterreichischen Bevölkerung wird weiter gehalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützen von ASZ-Kooperationen zwischen Städten und Umlandgemeinden • Weiterentwickeln der ASZ-Struktur unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und langfristiger 	Gemeinsame Logistik bei Müllbehälter mit SB Steyr.	2019 - 2023			

<p>Bezirksübergreifende ASZ-Kooperationen, insbesondere zwischen Städten und Umlandgemeinden werden forciert.</p>	<p>Trends</p>	<p>Anpassung der Öffnungszeiten bei grenznahen ASZ. Bezirksübergreifende Kooperationen. Kontinuierliche Erneuerung der bestehenden ASZ.</p>				
<p>Kompostierungs- und Biogasanlagen</p>						
<p>Das dezentrale Netz an Kompostierungs- und Biogasanlagen wird entsprechend des Bedarfs ausgebaut. Durch eine optimale Kombination aus Vergärung und Kompostierung werden die biogenen Abfälle sowohl energetisch als auch stofflich verwertet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiteres Forcieren der Übertragung der Sammlung und Behandlung der biogenen Abfälle von den Gemeinden auf den jeweiligen Bezirksabfallverband (siehe dazu auch die Maßnahmen unter 4.1. Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft) • regelmäßiges Abstimmen der Bezirksabfallverbände mit den Anlagenbetreibern, um zukünftig ausreichend Anlagenkapazitäten zu gewährleisten 	<p>Beratung der Gemeinden Sammlung an den Bezirksabfallverband zu übergeben. Aufzeigen von Einsparungspotentiale.</p>	<p>2019 - 2023</p>			
<p>Aufbereitungsanlagen für Baurestmassen</p>						
<p>Auch für jene Bezirke, in denen mobile Aufbereitungsanlagen unterrepräsentiert sind, steht ein ausreichendes Angebot an mobilen Anlagen bzw. stationäre Anlagen zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bezirksabfallverbände haben in den regionalen Abfallwirtschaftsprogrammen nachvollziehbar darzulegen, wieweit ein regionaler Bedarf an Baurestmassenaufbereitungsanlagen im Bezirk besteht bzw. ob dieser auch durch Kapazitäten in den Nachbarbezirken abgedeckt werden kann. 	<p>Kapazität in Steyr-Land u. angrenzende Umgebung ausreichend.</p>				

Deponien						
<p>Bei den Bodenaushub- und Baurestmassendeponien stehen ausreichend Kapazitäten mit einer ausgewogenen regionalen Verteilung zur Verfügung.</p>	<p>Baurestmassendeponien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bezirksabfallverbände haben in den regionalen Abfallwirtschaftsprogrammen nachvollziehbar dazulegen, wieweit ein regionaler Bedarf an Baurestmassendeponien im Bezirk besteht bzw. ob dieser auch durch Kapazitäten in den Nachbarbezirken abgedeckt werden kann. • Überprüfen der Entwicklung der Ablagerungsmengen bei den Baurestmassen, um auf einen möglichen Deponieengpass rechtzeitig reagieren zu können. • In Abhängigkeit der Ergebnisse sind unter Einbindung aller Akteure weitere Schritte zu setzen. 	<p>Kapazität in Steyr-Land und angrenzende Umgebung ausreichend.</p>				